

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.  
für ganz Preußen 1 Thlr.  
24½ Sgr.  
**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 4. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreisgerichts-Salarien-Kassier-Kontanten, Rechnungsrat Friederich Wilhelm Krueger zu Hagen, den Roten Adlerorden dritter Classe mit der Schleife, dem Königlich belgischen Duktumminister Victor Leich den Königlichen Kronenorden erster Classe und dem Guts-Administrator Friedler zu Klosterdorf, Kreis Ober-Barnim, die vierte Classe dieses Ordens, so wie dem Hauptmann Freiherrn von Neukirchen, genannt von Ryvenheim, und dem Premier-Lieutenant Rauter des Niederrheinischen Füsilier-Regiments Nr. 39, die Rettungsmedaille am Bande; ferner dem bei dem Komistorium der Provinz Brandenburg fungirenden Regierungs-Assessor Albrecht Christian Schmidt den Charakter als Komistorialrath zu verleihen; auch dem Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer Freibern Friedrich von Solemacher-Antweiler zu Grünhaus im Landkreis Trier die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Johanner-Malteserordens zu ertheilen.

Der Thierarzt erster Classe, Doktor der Medizin Dannman zu Greifswald, ist zum Kreis-Thierarzt für den kreisthierärztlichen Bezirk Rottbus-Spremberg ernannt worden.

## Telegramme der Posener Zeitung.

München, Donnerstag, 3. Dezember Nachmitt. Ein von heute früh datirtes Telegramm aus Rom meldet, daß der König Marx unmittelbar nach München zurückkehren werde.

Frankfurt a. M., Donnerstag, 3. Dezember Nachmitt. Guten Vernebten nach bestehen Oestreich und Preußen auf Bundesexekution in Holstein. Die übrigen, im schleswig-holsteinschen Ausschusse vertretenen Regierungen wollen die Occupation. Nächste Bundestagsitzung künftigen Sonnabend.

## Dentiland.

**Preußen.** Berlin, 3. Dezember. [Die „Militärischen Blätter“ gegen die „Kreuzzeitung“ und „Revue“; die Mobilmachung; ferner militärische Maßregeln; die preußische Kriegsmarine.] In ihrer letzten Nummer enthalten die „Militärischen Blätter“, das Organ unseres militärischen Junghums, eine geharnischte Verwahrung gegen die von der „Kreuzzeitung“ und der „Berliner Revue“ vertretene Auffassung, der schleswig-holsteinschen Frage, und sicher sind die beiden edlen feudalen Organe noch selten gleich kräftig abgesetzt worden. Nach jenem ersten Blatt betrachtet die preußische Armee durch alle ihre Glieder ihre Ehre in jener Frage verpfändet und brennt vor Verlangen, dieselbe einzulösen, und die durch die Diplomatie und die Männer der patriotisch-feudalen Richtung auf Preußen gehäufte Schmach von Bronzell und Ollmitz durch verdoppelte Tapferkeit vergessen zu machen. Mit Entrüstung weist sie eine Verwechslung ihrer Grundsätze mit dem in den genannten anderen beiden Organen vertretenen dänischen Standpunkte von sich. Die Herren von der „Kreuzzeitung“ und der „Revue“ werden über diese fernige und so rasch und entschieden schwerlich erwartete Abfertigung jedenfalls kein besonderes Vergnügen empfinden. Was unsere feudalen Kreise betrifft, so wird von ihnen jetzt wenigstens schon das Zugeständniß gemacht, daß die Exekution mindestens die Erhebung Rendsburgs zu einer Bundesfestung, und wenn möglich auch Kiels zu einem Bundeshofen erworben müsse. Die erste Idee stammt beiläufig schon aus dem Jahre 1850 und wurde damals zuerst von der „Weberzeitung“ ausgesprochen, leider aber derselben bei dem herrschenden Reaktionsfeuer keine Folge gegeben. Im Grunde wird übrigens allgemein in diesen Kreisen die Bundesexekution schon als Kriegsanfang betrachtet. Grundgedanke ist daneben, das Auftreten von Freischäaren in Holstein unter keinen Umständen zugelassen.

Mit der unter dem 26. v. Mts. verfügten Mobilmachung für die zur Bundesexekution nach Holstein bestimmte 6. und 13. Division ist zugeleich Befehl an verschiedene Truppenteile zur Besetzung resp. Verstärkung der am meisten gefährdeten Küstenpunkte ergangen, und wird unter anderem ein Bataillon des 20. Regiments und eine Pionierabteilung vom Magdeburg'schen Pionierbataillon nach dem Jadebusen abrücken. Nach der Mobilmachungsordre sind den genannten Divisionen noch das 7. Jäger-, das 3. Pionier- und 3. Trainbataillon, wie Theile der 3. und 7. Artilleriebrigade und des Westfälischen Dragoner-Regiments Nr. 7 beigegeben worden und wird das gesammte Exekutionskorps bei der durch die Mobilmachung bestimmten vollen Kriegsstärke somit in 25 Bataillonen, 21 Eskadrons (das zur 13. Division gehörige 8. Husaren-Regiment besitzt 5 Eskadrons), 12 Batterien, 1 Pionier- und 1 Trainbataillon aus 25,050 Mann Infanterie, 3,150 Reiter, oder Alles in Allem etwa 32,000 Mann mit 96 Geschützen bestehen. Die Dänen würden dem zur Zeit höchstens 25,000 Mann entgegenstellen können und demzufolge schon das preußische Korps allein eine beträchtliche Mehrstärke besitzen. Gegen die früheren Angaben ist übrigens die Mobilmachungsordre für die beiden zu den genannten Divisionen gehörigen Kavallerie-Regimenter gleich mit erfolgt. Die von der Stadt Berlin für die Mobilmachung der 6. Division zu stellenden vierhundert und einige fünfzig Pferde sollen bereits vom künftigen Montag ab gestellt und läufig übernommen werden. Da die genannten Truppenteile übrigens bereits seit dem 17. Oktober sich auf Marschbereitschaft befanden und bis zu der dadurch bedingten Stärke auch schon seit diesem Zeitpunkt ihre Reserven eingezogen hatten, so wird eigentlich durch die Umwandlung in den Mobilmachungszustand nur eine fernere Verzögerung veranlaßt, indem die Marschbereitschaft an sich vollkommen ausreichte, die Truppen wenigstens zur Occupation von Holstein sofort in Verwendung zu setzen. Es ist indeß zweifelsohne der Hinblick auf ernstere Eventualitäten, wodurch jene weitere Maßregel erläutert werden muß.

Bis nächstes Frühjahr hofft man durch Herstellung alter noch im

Bau begriffener Fahrzeuge den preußischen Flottenbestand bis auf 6 Schraubenkorvetten, 8 Kanonenboote erster, 15 zweiter Classe, 1 Aviso- und 1 Transportschiff, und 4 Panzerkanonenboote (jedes zu 4 Geschützen und 400 Pferdekraft) steigern zu können. Insgesamt würden diese 35 Fahrzeuge 225 Geschütze führen und 5620 Pferdekraft besitzen, das sind 278 Pferdekraft mehr als die gegenwärtige dänische Schraubenflottille. Außerdem treten dazu noch ein Rad dampfer mit 12, 3 Segelfregatten mit 114 und 3 Brigggs mit 40 Kanonen, so daß also die gesamte preußische Kriegsmarine über 391 Kanonen verfügen würde. — Die von den Mitgliedern der beiden städtischen Körperschaften hier in's Werk gesetzten Sammlungen für Schleswig-Holstein scheinen einen sehr guten Fortgang nehmen zu wollen.

Berlin, 3. Dezember. Se. Maj. der König empfing gestern von 10½ Uhr ab den Vortrag des Civil-Kabinets, gegen 12 Uhr den Feldmarschall v. Wrangel. Um 12½ Uhr hatte der Kriegsminister und gegen 1½ Uhr der General v. Manteuffel Vortrag.

— Ihre Maj. die Königin wird heute Abend gegen 9 Uhr auf der Anhalter Eisenbahn von Weimar hier eintreffen.

— Die Richtbeteiligung der Minister an der schleswig-holsteinschen Debatte und ihre Passivität manchen leidenschaftlichen Angriffen gegenüber beruhen, wie die „B.H.“ hört, auf einem ausdrücklichen Wunsche Sr. Majestät des Königs. Zur Erklärung dieses Allerhöchsten Wunsches wird angeführt, Sr. Maj. habe der Opposition jeden Vorwand benommen sehen wollen, auf dem sie etwa sich stützen könnten, um es zu rechtfertigen, wenn der Regierung in dieser nationalen Angelegenheit die Unterstützung der Landesvertretung aus nicht in der Sache liegenden Gründen veragt würde.

Es wurde übrigens während der gestrigen Debatte bemerkt, daß der österreichische Botschafter und der dänische Gesandte im Abgeordnetenhaus erschienen und längere Zeit mit dem Ministerpräsidenten in dem Ministerzimmer konferierten. Ebenso war der in dem Vorzimmer für die ministerielle Korrespondenz neu eingerichtete Telegraph fast während der ganzen Sitzung in ununterbrochener Wirksamkeit.

C. S. — Alle Nachrichten, die wir aus der Provinz, aus Stralsund wie aus Schlesien erhalten, bestätigen uns in der Vermuthung, daß die Regierung sich darauf vorbereitet, kriegerischen Verwicklungen von größeren Dimensionen bei Zeiten entgegentreten zu können. — Die vorgestern mobil gemachte 11. Brigade bereitet sich auf den Marsch an die holsteinsche Grenze vor. Die vier neuen Garderegimenter, welche die Reservedivision bilden sollen, sammeln sich um Berlin und setzen sich durch Einziehung von Reserven sämtlicher Garderegimenter auf Kriegsfuß. Alle zu der Militärschule, zum Lehrbataillon, zur Kriegsakademie abkommandirten Offiziere der Truppenteile, welche die mobile 11. Infanteriebrigade bilden, kehren zu jener zurück. Dies ist das Resultat aller uns aus der Provinz heute zugegangenen Mittheilungen.

— Die Einberufungsordre für die einzuhedenden Reservisten soll denselben hier morgen früh zugehen.

— Zur schleswig-holsteinschen Frage schreibt die „Kor. Stern“: Es heißt hier in diplomatischen Kreisen, England und namentlich Russland, hätten jetzt ihre Bemühungen dahin gerichtet, Dänemark von der Ausführung des neuen Grundgesetzes abzuhalten: doch ist dieses Drängen nutzlos gewesen.

— Der Prinz Friedrich Karl, designirter Befehlshaber der preußischen Exekutionstruppen hatte heute eine längere Besprechung mit dem Feldmarschall v. Wrangel und anderen höheren Offizieren, und begab sich sodann zu Se. Maj. dem Könige.

— Heute Abend findet ein Ministerrath statt. Man erwartete für heute die Beschlüsse der Bundesmilitärikommission über die Exekutionsmaßregeln gegen Dänemark.

— Aus Bremen geht der „Nat. Ztg.“ folgende Depesche zu: Die Bürgerschaft fordert so eben den Senat auf, beim Bunde nach Kräften für Anerkennung und Verwirklichung des Rechts der Herzogthümer, vor Allem aber für beschleunigte Aktion des Bundes zu wirken.

O. S. — Es ist heute bei Gelegenheit der Einleitung zu den Budgetberathungen auch des Falles wieder gedacht worden, welcher zu der bewußten Lücke Anlaß gegeben hat, die nach den Eröffnungen in der Thronred durch eine Gesetzesvorlage ausgefüllt werden sollte. Abgeordnete hatten schon für heute das Einbringen dieser Vorlage erwartet, was wir von vornherein bezweifelt haben. Dagegen erscheint uns richtig, was über den Inhalt der Vorlage verlautete. Wenn also eine Übereinstimmung zwischen beiden Häusern und der Regierung über den Staatshaushaltetat nicht erzielt wird, so soll der zuletzt gesetzlich festgestellte Etat in Kraft bleiben. Ebenso, wenn die Berathung und Feststellung des Etats sich über den Anfang des Etatsjahres hinaus verzögert, so sollen Mehrausgaben nur unter Verpflichtung der Staatsregierung, oder wenn diese Mehrausgaben schon im letzten Etat festgestellt waren, geleistet werden dürfen.

— Nach der „D. A. Z.“ hat vorgestern hier die Zollkonferenz die Berathungen über die Annahme des Handelsvertrags mit Frankreich begonnen, nachdem sie in der Berathung der Tariffragen zu einem ziemlich befriedigenden Resultat gelangt ist.

Hamburg, 2. Dezbr. Der Bürger-Ausschuss hat mit 12 gegen 4 Stimmen es abgelehnt, den Antrag, daß der Senat für Unterstüzung des Augustenburgischen Erbrechts in den Herzogthümern wirken solle, in Betracht zu ziehen.

## Schleswig-Holstein.

— Die Kundgebung aus allen Theilen Deutschlands für die Sache der Herzogthümer, die Befähigung des Widerstandes in den Herzogthümern selbst gegen die Leistung des Homagialeides füllten noch immer die Spalten der Zeitungen. Wir würden durch Vorführung der einzelnen Borkommis nur die Aufmerksamkeit unserer Leser ermüden und beschränken uns auf folgende Mittheilungen: Beim Wiener Reichsrath ist eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition eingegangen, daß die

Inserate  
(1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

etwaigen Zugänge österreichischer Freiwilligen nach Holstein nicht gehindert werden mögen.

— Am schwarzen Brett der Universität Bonn befindet sich seit dem 28. v. M. folgender Anschlag: „Comnitonen! Deutschlands Ehre und gutes Recht stehen auf dem Spiele! Schleswig-Holstein läuft Gefahr, durch dänischen Übermuth vielleicht auf ewige Zeiten von der deutschen Eiche getrennt zu werden! Akademische Junglinge Bonns! Bewahret ihr von Neuem euren so oft kundgegebenen deutschen Patriotismus, zeigt euch eurer Väter würdig, erklärt alle einstimmig in einer Versammlung, daß ihr einverstanden seid mit dem legitimen und unantastbaren Rechte des Augustenburgers! Ergebt die Initiative und eurem erhebenden Beispiel werden die andern Universitäten sicher alle folgen!“

— Das „Eichstätter Tageblatt“ veröffentlicht einen Brief, dessen Schreiber am 22. v. M. eine Unterredung mit dem Herzoge von Schleswig-Holstein-Augustenburg gehabt hat, der ihm unter Anderem sagte: „Der König Wilhelm (von Preußen) hat mein Recht als unzweifelhaft anerkannt und mir versprochen, mir zu meinem Rechte zu verhelfen, falls seine Macht ausreichen würde.“ Beim Abschied gab er mir die Hand und sagte: „Verlassen Sie sich auf mich, Sie sind ein legitimer Fürst, und der bin ich auch und will es bleiben, so mir Gott helfe.“

— Neben das Zusammentreten der Komités für Schleswig-Holstein-Augustenburg macht sich das Bedürfnis geltend, daß die Komités und neu gestifteten Vereine, welche für die schleswig-holsteinsche Sache durch Sammlungen &c. thätig sind, unter einander in enge Verbindung treten, um sich zu fördern und nicht hier und da in ihrer Wirksamkeit zu kreuzen.

Die nächstliegende Verbindung ist die nach Landschaften. Es wird sich empfehlen, wenn die einzelnen Komités derselben Gegend sich ein Hauptkomité wählen. Ohne irgendwie den aus lokalen Verhältnissen hervorgehenden Konventionen und dem Willen einzelner Städte voreigen zu wollen, werden hier folgende Verbände vorgeschlagen: 1) Baden; 2) Frankfurt mit der Provinz Hanau, Hessen-Darmstadt, der bairischen Pfalz, vielleicht dem nördlichen Theile Badens; 3) Schwaben; 4) Bayern; 5) Franken bis zum Thüringer Wald; 6) Kurhessen mit Waldeck und Lippe; 7) Thüringen; 8) Braunschweig; 9) Hannover; 10) Oldenburg; 11) die beiden Mecklenburg; 12) Leipzig und der Theil Sachens, welcher sich am liebsten dort anschließt; 13) Dresden und die sächsische Lausitz.

In dem preußischen Staate ist das Zusammenwirken nach Provinzen durch die Verhältnisse geboten, und es wird einzelnen Theilen größerer Provinzen, wie z. B. der Umgegend von Görlitz, Danzig, der Grafschaft Mark, unbenommen sein, sich unter besondere Hauptvereine zu sammeln. Für Oestreich wird Wien voraussichtlich der Mittelpunkt werden und es wird einem dortigen Komitee überlassen bleiben, mit Berücksichtigung der dortigen Stimmungen das große Gebiet einzuteilen. Dies ist ein unmöglichlicher Vorschlag. — Es wäre erfreulich, wenn die Komités der einzelnen Landschaften über ihren Zusammenschluß hierher Nachricht wollten gelangen lassen.

Dem Vernehmen nach ist man auch in der Schweiz, zumal in Zürich in warmer Thätigkeit begriffen. Von den treuen Gesinnungen unserer lieben Nachbarn war das zu hoffen. Die Sammlungen u. s. w., welche in der Schweiz veranstaltet werden, würden unter besonderer Nummer eingetragen werden können, sobald Näheres hierüber hier eingehet.

Die großen politischen Vereine aber, welche sich über ganz Deutschland ausdehnen und ebenfalls Sammlungen in die Hand genommen haben, vor Allem der Nationalverein und Reformverein, dürfen in ihrer patriotischen Thätigkeit dadurch nicht gehindert werden. Um nun in einzelnen Orten und Gegenden Kollisionen der Parteiwünsche mit dem letzten Zweck dieser Thätigkeit für Schleswig-Holstein zu vermeiden, wird der Vorschlag gemacht, folgendes Prinzip festzustellen:

Wo Mitglieder eines politischen Vereins entweder unter sich sammeln u. s. w., oder aus sich allein ein Komitee bilden, welches die Sammlungen &c. ihrer Gegend aufnimmt, richten dieselben ihre Thätigkeit nach den Bestimmungen ihres leitenden Vorstandes, also die Komités des Nationalvereins nach ihrem Centralkomitee. — Wo dagegen die Mitglieder eines politischen Vereins mit Nichtmitgliedern oder Männern einer anderen politischen Partei farbe, zu einem Komitee zusammenentreten, fügen sie sich in die Organisation ihrer Landschaft. — Eine Kommunikation der Hauptkomité's herbeizuführen, würde die nächste Aufgabe sein.

— Heute haben wir eine neue Brochüre erhalten über „die Legitimität in Schleswig-Holstein“ von Prof. H. Eschersch in Prag. Der Verfasser, ein geborner Schleswiger, gibt darin auf 12 Seiten eine drängte Darlegung der historischen Ereignisse, auf welchen das Staatsrecht und die Staatsverfolge der Herzogthümer beruhen. Das praktische Ergebniß für die Gegenwart wird zuletzt dahin ausgesprochen: „Demnach ist jeder faktische Beherrscher der Herzogthümer, ausgenommen den einzigen und allein berechtigten nunmehrigen Repräsentanten des Augustenburger Hauses, Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein, nichts mehr und nichts minder als ein Usurpator.“

— Soeben ist uns eine kleine Flugschrift von G. Baiz in Göttingen zugegangen, betitelt: „Das Recht des Herzog Friedrich von Schl.-H.“ Sie ist in populärer Sprache, kernhaft, überzeugend, unwiderrücklich. Sie deckt die Nichtigkeit von Zweifeln auf, die manchmal hervorgerufen scheinen, „um nicht zu thun, was Recht und Ehre verlangen.“ Sie schließt mit folgenden politischen Bemerkungen: „Man darf sagen: kein Recht eines regierenden Hauses in Deutschland oder Europa ist besser begründet, als das des Herzogs Friedrich. Wird das nicht anerkannt, dann hat alle Legitimität ein Ende. Und mit dem Recht des Fürsten würde hier ein Recht des Landes, des Volkes mißachtet. Nie sind das Recht des Fürsten und das Recht und der Wille des Volkes besser im Einflang gewesen, als in dieser Sache. Auf ihrer Vereinigung beruht aber aller Halt staatlicher Ordnung. Wird eines verletzt, ist die Ordnung gestört. Werden beide mißachtet, ist ihr aller Boden entzogen. Daß das nicht geschehe, ist ein Interesse aller Völker und Fürsten.“ So

## Großbritannien und Irland.

urtheilt ein so besonnener Mann und ruhiger Historiker wie Baiz. Wir können ihm darin nur ganz und gar beipflichten.

— Dem „Münch. Corr.“ wurde aus Coburg berichtet, die Herren v. Beningen und Fries hätten dem Herzog von Schleswig-Holstein im Auftrag des Nationalvereins-Ausschusses die vorhandenen Flotten gel der zur Verfügung gestellt und der Herzog habe das Anerbieten angenommen. Die „Süd. Ztg.“ kann diese Nachricht als vollständig ungestützt bezeichnen, der Ausschuss hat über die erwähnten Gelder bis jetzt nichts weiteres bestimmt, als was aus seinem Aufruf vom 24. November zu ersehen ist.

— „Dagbladet“ berichtet über einen Auftritt, der in Schleswig vorgefallen und brieftisch der in Fredericia erscheinenden Zeitung „Fredericia Avis“ mitgetheilt worden, folgendermaßen: „Einige Konstabler, die auf einem Gute bei Missunde stationirt, wurden am Sonnabend von der Bevölkerung des Gutes, an deren Spitze der Besitzer und der Verwalter standen, überfallen. Einer der Überfallenen entkam und verlangte Hilfe und Schutz bei dem dort stationirten Unteroffizier Bendixen. Dieser sammelte seine Leute, 28 Gemeine und einige Korporale, lauter Jüten oder Bewohner der Insel Fünen, und eilten zum Gute, wo die Hülfe gerade noch zur rechten Zeit kam; die überfallenen Konstabler waren überwältigt und in Lebensgefahr. Die Soldaten fuhren wie rasend auf die Deutschen los und schlugen energisch drein. Der Unteroffizier stieß mit dem Verwalter zusammen und drohte ihn zu erschießen, wenn er nicht seine Leute zur Ruhe ermahnen würde; aber in demselben Augenblick, als der Verwalter mit seiner geladenen Büchse aulangte, versetzte der Unteroffizier ihm einen Hieb, welcher den rechten Arm um einen Fuß kürzer machte; die Büchse fiel dem Verwalter aus der Hand, entlud sich und schoß einen der Leute ins linke Bein. Nachdem die Bande überwältigt und gefasst, wurden sie zu Wagen unter gehöriger Bedeckung nach Eckernförde transportirt.“

In Wien scheint man jetzt zu Gunsten des Londoner Protocols geltend machen zu wollen, daß durch dasselbe die russischen Ansprüche auf Schleswig-Holstein beseitigt seien, da der Kaiser Nikolaus nur zu Gunsten Christian IX. verzichtet habe und daß also durch Aufhebung des Londoner Protocols die russischen Ansprüche wieder auflieben würden. Nichts kann thörichter sein, als eine solche Behauptung. Der Kaiser von Russland, als Haupt des gottorfschen Zweiges des oldenburgischen Gesamtshauses, hat allerdings Erbansprüche auf die Herzogthümer. Aber diese Ansprüche sind entfernt, als die der jüngeren königlichen Linie. Die gottorfschen oder russischen Ansprüche würden erst nach dem Erlöschen der jüngeren königlichen Linie, d. h. der Häuser Augustenburg und Glücksburg, in Kraft treten können. Würde aber die Erbfolge des Londoner Protocols zur Ausführung kommen, so wäre die Folge, daß das Augustenburgische Haus und die älteren Brüder Christian IX., die nach legititem Erbrecht Alle vor dem Kaiser von Russland erberechtigt sind, bei Seite gedrängt würden. Also werden durch das Londoner Protocol die russischen Ansprüche auf Schleswig-Holstein nicht aufgehoben, sondern näher gerückt, und wenn Graf Rechberg wirklich so sehr besorgt ist, daß Schleswig-Holstein unter russische Herrschaft kommen könnte, so muß er das Londoner Protocol nicht zu erhalten, sondern möglichst schnell zu beseitigen suchen.

— Der regierende Fürst von Waldeck ist am 1. d. M. in Gotha zum Besuch des Herzog Friedrich VIII. eingetroffen.

— Die in dem vorigen Briefe mitgetheilte Nachricht über Graf Luckner ist dahin zu modifizieren, daß Graf Luckner nicht gezwungen war, die Herzogthümer zu verlassen, sondern sich bereitwillig hierher begeben hat.

— Über die Entscheidungen in Schleswig gehen fortgesetzte durchaus positive und glaubhafte Nachrichten ein.

— Aus Altona, 1. Dezember, schreibt der A. M.: Die Bewegung der Truppen von Norden nach Süden und von Schleswig nach Holstein währt fort. Heute Morgen sind hier 600 Mann Infanterie per Eisenbahn angelkommen und man spricht von ferneren 1000 Mann, die noch erwartet werden. Heute Nachmittag sind auch die erwähnten 8 Kanonen und zwar 12-Pfünder angelkommen; dagegen gehen die hier befindlichen alten 6-Pfünder wieder nordwärts; die Mannschaften bleiben hier, weswegen die acht 12-Pfünder nur von zwei Munitionswagen und von keiner Mannschaft begleitet waren. Auch sind die benachbarten Dorfschaften mit Kavallerie belegt. Ferner scheinen Glückstadt und Elmshorn jedes mit ca. 400 Mann belegt werden zu sollen, die, wie es heißt, heute schon in Neumünster angelkommen waren.

Schleswig, 29. Novbr. Am Morgen des 27. d. M. wurde sämtlichen Lehrern der Bürgerschulen in Schleswig von dem Bürgermeister Jürgen eröffnet, daß er in höherem Auftrage ihnen den bezeichneten Eid abzufordern habe. Er brauche sie wohl nicht auf die Folgen der Verweigerung aufmerksam zu machen, wie er auch vorausseze, daß keiner in der ungünstigen Lage sich befindet, den Eid zu verweigern. Auf die Frage, ob den Lehrern nicht, wie den anderen Beamten, eine Frist von drei Tagen gewährt werden könne, ward ihnen erwidert, daß diese Frist nur für die mit der Ausführung dieser Anordnung beauftragten Beamten gestellt sei und daß die Lehrer sofort zu unterzeichnen hätten, welches denn auch geschah. — Am 28. d. M. waren sämtliche Bauernvögte, Rechtmänner und Sandmänner auf die Hardesvoigteien zu gleichem Zwecke geladen. Ein großer Theil derselben hat aber den Eid verweigert, was bei mehreren die sofortige Entlassung von ihrer Funktion zur Folge gehabt haben soll.

Den „Fleicher Nachr.“ zufolge ist von den Mitgliedern der jüdischen Kollegien in Garding, so wie von den Mitgliedern des Deputiertenkollegiums in Husum die Ableistung des Homagial-Eides verweigert.

Fleensburg, 1. Dezember. Die in Altona konfiszierten 2200 Gewehre langten vorgestern mit der Eisenbahn in Fleensburg an und wurden gestern an Bord einer Yacht gebracht, welche dieselben nach Sonderburg führen wird.

Gestern Abend hat der Trauerzug zu Ehren Friedrich VII. unter ungehemmtem Menschenzulauf stattgefunden. Um 7½ Uhr verließ das Dampfschiff „Slesvig“ mit der königl. Leiche den Hafen.

Im Laufe dieser Woche wird hier eine bedeutende Truppenstärke aus dem Norden, namentlich aus Fredericia und Nyborg anlaufen und mit der Eisenbahn weiter nach Süden befördert werden.

Gestern Vormittag gingen größere Abtheilungen der einberufenen Mannschaften und heute Morgen 4 Uhr das 10. Bataillon auf der Eisenbahn nach Süden.

Cappeln, 30. November. In einer heute Abend abgehaltenen Sitzung lehnte das hiesige Flecken-Kollegium den Antrag des Hardesvogts v. Buchwald, welcher dahin lautete, eine Deputation oder eine Adresse an König Christian IX. einzusenden, um denselben zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, einstimmig ab.

London, 1. Dezbr. [Über Schleswig-Holstein] schreibt die „Times“: „Es freut uns, glauben zu dürfen, daß gegenwärtig weniger Gefahr vorhanden ist, der Streit wegen der dänischen Herzogthümer werde zu Feindseligkeiten führen. Preußen und Österreich haben dem Bundesstage Erklärungen abgegeben, deren Hauptinhalt darauf hinausläuft, daß sie am Vertrage von 1852 festhalten wollen, vorausgesetzt, daß Dänemark die von dem vorigen Könige angenommenen Präliminarbedingungen erfüllt... Preußen und Österreich haben alles gethan, was sie rechtmaßiger Weise thun können. Sie haben die Erfolge in den Herzogthümern, welche auf bestreiten sie nicht besiegeln, anerkannt, und verlangen, daß König Christian die Versprechungen seines Vorgängers ansfülle. Beide Theile werden über die freundschaftlichen Dienste Englands verfügen können, wenn es ihnen wirklich um Versöhnung zu thun ist. Die Deutschen können jetzt nichts Besseres thun, als auf dem Wege der Unterhandlungen mit einem neuen dänischen Souverän das zu versuchen, was ihnen ihrer Behauptung nach von Friedrich VII. zu erlauben nicht gegolten. Wenn sie irgend etwas fordern, was mit dem Rechte unvereinbar ist, oder mit der Sicherheit Dänemarks, so werden sie möglicher Weise eine abschlägige Antwort erhalten; wenn sich aber bemühen läßt, daß der verstorbene König wirklich irgend welche mit seinen Unterthanen oder dem deutschen Bundesstage, oder den beiden deutschen Großmächten abgeschlossene Stipulationen verlest hat, so kann sein Nachfolger dies mit besserer Miene als er selbst wieder aufnehmen.“

Die Haftbefehlsergebung und die Festhaltung Schleswigs in vollständiger Verbindung mit Dänemark und die Regulirung der Stellung Holsteins durch das Patent vom 30. März. Die Unabhängigkeit Schleswigs war den Deutschen infolge die Hauptbedingung, unter welcher Preußen und Österreich den Vertrag von 1852 unterschrieben, und sie unterzeichneten ihn nicht eher, bis sie Dänemark zur Anerkennung derselben verpflichtet hatten. Diese Unabhängigkeit, sagt man, ist durch verschiedene Handlungen verlest worden, und zwar namentlich durch die Urkunde von dem Könige genehmigte Verfassung. Es ist das eine der großen Streitfragen zwischen beiden Parteien und eine Hauptursache der deutschen Kriegsbegeisterung. Man wird bemerken, daß es eingestandenermaßen auf Seiten der Deutschen ein Streit wegen eines Gebietes ist, das ihnen nicht gehört, sondern sie nur insofern etwas angeht, als es in dynastischer Verbindung mit einer Provinz des Bundes steht. Es ist jedoch nicht wahrscheinlich, daß die hervorragendsten deutschen Mächte ihre Ansprüche in Bezug auf diese Seite der Frage besonders stark betonen werden. Solange die Successions-Einheit für die beiden Herzogthümer anerkannt ist und diese Anerkennung wird der König von Dänemark jetzt, wo Preußen und Österreich sich durch den Vertrag von 1852 gebunden erklärt, schwerlich verweigern — kann nichts daraus entnommen, ob diese nicht-deutsche Provinz in Gesellschaft mit Dänemark vertreten wird oder nicht. Das Patent vom 30. März berührt Holstein und fällt deshalb offenbar unter die Gerichtsbarkeit des Bundesstages. Wir können uns der Ansicht nicht verschließen, daß der vorige König, indem er es erlebte, sich Rechte anmaßte, die ihm formell nicht zustanden. Obgleich er ohne Zweifel durch die faktische Haltung der holsteinischen Ständeversammlung und die endlosen Argumentationen und Einwendungen des Bundesstages gereizt worden war und obgleich den Holsteinern vermutlich durch nichts, was kraft des Patents gehabt worden ist, ein wirksches Recht widerfahren ist, so sollte doch das Patent, wenn es technisch rechtswidrig ist, sofort zurückgenommen werden. Wir glauben, daß die britische Regierung, welche soeben den Vertretern Preußens, Österreichs und Bayerns in Frankfurt erklärt hat, daß sie auf dem Vertrage von 1852 bestiegt, wahrscheinlich dem König von Dänemark den Rath ertheilen wird, die verbürgte Proklamation zu widerrufen und dem deutschen Bundesstade jeden Vorwand zu der angedrohten Bundesresolution zu nehmen. Damit, hoffen wir, wird jede Gefahr von Feindseligkeiten schwunden. Es würde ein höchst verderblicher Misstritt sein, wenn Deutschland in einer solchen Zeit, für eine solche Sache und so friedlichen Uebereinkünften zum Trost einen Krieg entstünde.“

— Die Deutschen haben am 28. November, Abends, in der London Tavern eine Versammlung abgehalten, um neben dem Worte auch der That eine Gelegenheit zur Entfaltung zu geben. Der Anwesenden waren wohl vier- bis fünfhundert, darunter auch eine ziemliche Anzahl Damen. Von den Rednern sind besonders Karl Blind, Heinzmann, und Kinkel zu erwähnen. Die Resolutionen, welche gesetzt wurden, fordern unter dem Rufe „Landesunabhängigkeit“ jeden deutschen Patrioten zur Mitwirkung auf, dem Lande aber soll es überlassen werden, nach errungenem Selbstständigkeit in freigewählter Versammlung über seine künftige Verfassung zu entscheiden.“ Die letzte Resolution ernennt das Komité zum ständigen Ausschuss, welchen die Versammlung durch Beschaffung und Anwendung der geeigneten Mittel zu unterstützen habe.

— Man erinnert sich des Unwillens, mit welchem der Gedanke einer Bundes-Exekution in Holstein von der englischen Presse vor einigen Monaten aufgenommen wurde. Jetzt erscheint die Exekution manchen englischen Blättern im Vergleich mit der Richterkennung Christian's IX. als das kleinere Übel, wenn nicht gar als positive Wohlthat und als bestes Mittel den Dänenkönig in seinem Besitz zu befestigen. Das ungeschlachte Ungeheuer Deutschland — meint der „Standart“ — ist tobsüchtig geworden und wird Unheil stiftend, wenn seine natürlichen Thierbänder und Wärter, Österreich und Preußen, ihm nicht bald eine Zwangsjacke anlegen.

## Frankreich.

Paris, 1. Dezember. Der „Moniteur“ erklärt (wie schon erwähnt) die Regierung habe nichts mit der Broschüre „Napoleon III. und der Rougrée“ zu schaffen. Zugleich erfahren wir, daß der Verfasser derselben der Pole Tanstki ist, der frühere Mitarbeiter des „Journals des Débats“ und ein Mann, der noch heute in Beziehungen zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten steht. Es ist klar, daß die offizielle Sprache der Regierung naturgemäß eine friedliche bleiben muß, bis der Krieg zum Ausbruch kommt. Die Minorität in der Adress-Kommission des Senates besteht darauf, daß ein Satz in die Adresse aufgenommen werde, welcher besagt, daß auch trotz des Misstranges des Kongresses gegen den Krieg reklamirt würde. Man macht darauf aufmerksam, daß die Herren v. Budberg, v. d. Goltz und Nigra in Compiegne zusammenkommen werden.

— Laut Nachrichten der neuesten Post (via Southampton) aus Vera-Cruz, 1. Oktbr., war General Bazaine mit seinen beiden Divisionen und General Miramon mit der Division Marquez von Mexiko aufgebrochen und über Tula gegen Queretaro vorgerückt. Der Eisenbahnbau war wieder kräftig aufgenommen worden. Der mexikanische General Uicago, der sich den Franzosen angegeschlossen, hatte Jalapa besetzt, aber schon den Tag darauf war er durch den Obersten Diaz Miron, der sich zwischen sich, von Vera-Cruz abgeschnitten worden.

— [Schleswig-Holstein] Über Frankreichs Stellung zu der „in Dänemark schwelenden europäischen Frage“ bemerkt die „France“: „Offenbar möchte Frankreich gern zur Beilegung der Schwierigkeiten, welche die Herzogthümer-Frage macht, beitragen; aber es ist dabei weniger interessant als andere Mächte. Gewiß hätte eine solche Frage auf dem Kongreß diskutiert werden können, aber dies ist kein Grund gegen eine jetzt direkt eintretende Intervention. Hoffentlich wird die Weisheit der deutschen Staaten die schwelende Frage genügend zu lösen wissen. Hier wie in vielen anderen europäischen Angelegenheiten hat Frankreich kein Interesse, sich in seinen Entwicklungen zu überreden.“ — Die Académie de Wissenschaften hat gestern für die Sektion der Geometrie den Professor Neumann in Königsberg zum korrespondierenden Mitgliede ernannt.

## Italien.

Turin, 1. Dezember. Der italienisch-niederländische Handelsvertrag ist in der vorigen Woche unterzeichnet worden. Ein Dekret erklärt den mit England abgeschlossenen Handelsvertrag als in Kraft getreten.

— Aus Rom, 30. Nov., wird telegraphirt: „Herr v. Sartiges ist angelommen. Ein päpstliches Edikt hebt den Gerichtshof des Kirchenrats des heil. Petrus und die Congregation von Loreto so wie die Jurisdiktion des Tribunals des Vatikans für die nicht kommerziellen Gelegenheiten der Israeliten auf. Die Fragen hinsichtlich des öffentlichen Schatzes werden durch den Civilgerichtshof und im Appel durch den Gerichtshof der Nota entschieden.“

## Spanien.

Madrid, 30. Nov. Der Minister der Kolonien hat seine Entlassung eingereicht, dieselbe ist angenommen und der Marquis de la Habana vorläufig mit den Funktionen dieses Departements betraut worden.

## Rußland und Polen.

Warschau, 30. Novbr. Wie die „Ost. Ztg.“ hört, sollen zum neuen Jahre die Stellen aller Civilgouverneure, so wie die übrigen höheren Posten durch andere, in Russland bewährte gefundene Beamte polnischer Abstammung besetzt werden, da wenn es auch unter den höheren hiesigen polnischen Beamten noch manche der russischen Regierung treue Männer giebt, die Zahl derselben doch nicht für alle diese Posten genügt. Vor einigen Tagen wurden unter einer großen Zahl anderer Beamten allein zwei Abtheilungsdirektoren in den Regierungskommissionen des Schatzes und des Innern (Ministerien) die Staatsräthe v. Muszynski und v. Luszczewski nach Russland verschickt. Auch der hiesige Weinbäder-Kreis ist nach Russland deportirt. — Die Hinrichtung des zweiten Sohnes des hiesigen Bankiers Alex. Rawicz, dessen ältester Sohn vor 2 Wochen nach Russland deportirt wurde, bestätigen die amtlichen Blätter. Der Jüngere war Gutsbesitzer und wurde am 21. d. Peters in Siedlec nicht erschossen, sondern gehängt. Der deportirte ältere Sohn Joseph war Bankier. Ferner wurde am 24. d. in Błocławek der Gutsbesitzer Andr. Bogusz auf Riwka, bei Gostinian wegen Hochverrats gehängt, und am 21. in der Festung Nowogrodek (Modlin) der Kanonier Małarewicz wegen Staatsverrath und Desertion erschossen. — Das Europäische Hotel hier selbst soll an seine früheren Besitzer nicht wieder zurückgegeben, sondern für den Kasino vermietet werden. — Man hört von einem Tag seitwärts vom vorigen vorgefallenen Gefechte, wobei eine sehr schone, rot mit Silber gestickte Fahne der Insurgenten erbettet und vorgestern mit anderen Effekten eingebracht wurde. Zwischenfahnen fahren die Insurgenten fort, in kleinen Banden das Land zu durchziehen und namentlich im Lublinschen die kleinen Städte und Dörfer heimzuziehen. Der von vielen Juden bewohnten kleinen Stadt Bychawa legten die Insurgenten am 375 SR. Kontribution auf; sie empfingen 75 SR. und wollten das Uebrige in einigen Tagen abholen. Der Vächter von Szczecinowski bei Lubartow nutzte die Staatssteuer für das Brandenbrennen an die Insurgenten zu zahlen. — Wie ich aus guter Quelle höre, sollen noch mehr Garnisonen gelegt werden.

G. Von der polnischen Grenze, 2. Dezember. Im Kontinentalkreise hat, trotzdem derselbe sehr stark von russischem Militair besetzt ist, die Veranlagung der Kasse von Golin durch die Insurgenten stattgefunden, welche sich am Tage nach dieser Stadt zur Ausführung ihres Vorhabens begeben hatten, als grade das russische Militair abwesend war. Der Bürgermeister dieser Stadt soll, um sich der Verantwortlichkeit zu entziehen und um die Kassen nicht eigenhändig übergeben zu müssen, seine Zuflucht in einem Keller gesucht haben. Bedenfalls hat er am weitesten gehandelt und wenigstens seine Haut in Sicherheit gebracht; denn jeder Widerstand gegen das Verlangen der räuberischen Insurgenten würde er sicherlich mit dem Leben bezahlt haben.

Ein Zusammenstoß zwischen den Russen und Insurgenten hat am 28. d. M. bei Brauna, in dem Gouvernement von Plock, stattgefunden; es gelang den Russen hierbei nicht, das Terrain zu behaupten; sie waren gezwungen, sich zurückzuziehen, lehrten aber zwei Tage später mit bedeutenden Verstärkungen wieder zurück und nahmen den Kampf von Neuem mit derselben Abtheilung der Insurgenten auf; letzter wurde bis Malchow zurückschrengt, an welchem Ort sich das Gefecht sehr blutig gestaltet, und wo die Polen größtentheils aufgerissen wurden; nur einem kleinen Theile gelang es, sich kämpfend mitten durch die Russen durchzuschlagen und sich dann bei der Flucht zu zerstreuen.

Die Frau des Directors der Industrie und des Handels, Euzewski, der unlängst deportirt wurde, hatte sich an den General Teppoff gewandt, um die Freiheit ihres Gemahls zu erwirken; er antwortete ihr, daß der Befehl zur Deportation von Petersburg gekommen sei und daß er ausgeführt werden müsse. Dabei soll der General hinzugefügt haben, daß er alle diejenigen, welche man jetzt von Warschau entferne, für glücklich hielt, denn man wisse nicht, was sich in Warschau ereignen könnte.

Bom Landtage. Haus der Abgeordneten. C. S. Berlin, 3. Dezember. [12. Plenarsitzung], um 10 Uhr 20 Minuten vom Präsidenten Herrn Grabow eröffnet. Die Tribünen sind leer, auch das Haus ist spärlich besetzt. Am Ministerthale: 4 Regierungskommissare, der Finanzminister v. Bodschewitz, der General-Vorstdirektor Philippovsborn. Neu eingetretene Mitglieder werden durch das Los den Abteilungen zugewiesen, Urlaubsgenehmigung bewilligt; die Kommission zur Beurteilung der Verordnung vom 12. November 1855 mit den bis her Reichsumittelbaren abgeschlossenen Verträgen besteht aus den Abg. Bahr (Węglar), Dr. Schubert, Wachsmuth, Dr. Simon, Schumann, Zweig, Vorsteher der Kommision ist Dr. Simon, dessen Stellvertreter Pauli, Karlowiz, Dr. Eberth Schriftführer. Nachträglich werden noch die zu dem gefallten Beschuß für erledigt erachtet und das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Bericht der Budgetkommission über die Etats pro 1864 für die Kommission über die Gründe, warum einzutheilen der Etat pro 1863 zurückgestellt worden ist, zur Diskussion.

Abg. v. Benda: Es gebe gewiß nicht wenige Mitglieder, welche der Ansicht sind, daß mit Rücksicht auf das verfassungsmäßige Budgetrecht man nicht gar nicht mit den früheren Budgets seit dem budgetlohen Zustande legalisieren könne. Diese Vorlage müsse doch erst erledigt werden. — Dr. John (Fabian): Nur durch eine irkorrekte Handhabung der Verfassung sei es möglich gewesen, den Etat erst im November vorzulegen. Seiner Ansicht nach sei der Etat zum Schlusse der Sitzungen des Landtages nicht zulässig, als bis der Etat zum Abschluß gebracht worden ist. Auch die Auflösung des Landtages sei nicht zulässig, wenn der Landtag nicht versammelt ist. In Art. 7b. der Verfassung sei eine Beschränkung der königlichen Prerogative, die Kammer zusammenzuberufen und zu schließen. Eine bestimmte Arbeit wird dem Landtage jedes-

Bahr aufgegeben: die Verathung des Etats; diese müsse vollendet werden. Nach Art. 77 müssen auch beide Kammer geschlossen werden und alle Ordes waren früher 10 gefordert; diesmal zum ersten Male sei davon abweichen; das Herrenhaus hätte aber auch nicht vertagt werden können, denn es war nicht verhandelt. Die Sache müsse hier urgut werden, um einen Präcedenzfall zu verhindern. Abg. Dr. Frey: Das Haus müsse die Lage vor dem Lande konstatiren. Mit den früheren Auszügen des Ministerpräsidenten im Herrenhaus sei erwiesen, daß die Regierung mitgewirkt habe, 1862 kein Budget zu Stande kommen zu lassen. Die Thronrede erläuterte diese Vermuthung: mit der dort enthaltenen Erklärung sei es außer Zweifel, daß das Ministerium kein Budget zu Stande kommen lassen will, in welchem nicht die Organisationskosten bewilligt werden. Das Ministerium knüpfte daran noch die Bedingung, daß das Militärgesetz angenommen werde. Die Gesetzesfähigkeit der Regierung ist also erwiesen aus diesem Gebiete der Budgetfrage. — Abg. v. Boden-Dolfs: Die Budgetkommission werde später ihren Bericht über den Etat pro 1863 abgeben, denn auch sie glaubt es hier mit einer legislativen Tätigkeit zu thun zu haben. Es kommt zu den Konklusionen des Herrn Dr. John: aber aus Art. 39 der Verfassungsurkunde. — Abg. Finanzminister v. Boden-Dolfs: Ich will heute die Angriffe unbedingt verteidigen. Die Regierung habe allerdings die Vorlagen in der Absicht einer legislativen Verathung gemacht. Das Verfahren der Kommission, mit dem Budget pro 1864 anzufangen, anlangend, sei es jetzt zu spät, diesem Beschluss durch einen anderen entgegenzutreten.

Abg. Dr. Michaelis: Es ist ihm nicht klar, welche Art einer legislativen Thätigkeit für den Etat pro 1863 im Monat Dezember dem Hause noch zuallen könnte. Wenn man sich heute noch mit demselben beschäftige, könne der Etat vor Schluss des Jahres doch nicht zu Stande kommen, die Verwaltung werde also auf Verantwortlichkeit der Regierung geführt worden sein, durch alleinige Schuld der Regierung. Die Lage pro 1863 sei also genau wie die pro 1862; es könne nur noch von einer nachträglichen Genehmigung die Rede sein. Bei dem Etat pro 1864 werde die Regierung nur noch sagen können, sie wolle den Beschluss des Hauses nicht ausführen; der Weg bei ihr abgeschnitten, zu sagen, sie könne das Budget nicht ausführen. Nach kurzer Gegenbemerkung des Abg. v. d. Heydt nimmt das Wort der Referent der Budgetkommission Abg. Teckow, um Herrn v. Bendo zu beruhigen. Das Haus beschließt einstimmig, in die Verathung des Etats pro 1864 unverändert einzutreten.

A. Verwaltung der direkten Steuern. — Abg. Bresgen wiederholte den schon früher gestellten Antrag: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen bestimmt wird, daß in Zukunft über alle wider die Klassensteuer-Beratung eingehend Reklamationen in letzter Instanz eine durch die Provinzialvertretung für jedes Bezirk zu wählende Reklamationskommission entschieden soll.“ Diese Angelegenheit habe ihm Anlaß gegeben, sich noch einmal mit derselben zu befassen, wie er es schon vor zwei Jahren bei Gelegenheit der Abreddebatte mit Erfolg gethan. Heute wolle er nur noch einige Thatachen anführen. Was das Klassensteuererhebungsgesetz vom Jahre 1855 anlangt, gab diese Steuer dasalb 7,600,000 Thlr. Die Steuer sei keine geschlossene geblieben, sondern eine offene geworden. Es sind an 50 Mill. Thlr. und 15 Mill. Zuschlag, also 65 Millionen Thaler von dieser Steuer gelöscht, zur großen Belage des Landes. Durch die fortwährende Vernehrung dieser Steuer ist es gelungen, daß wir für 1864 mehr als 1/2 Million Thaler mehr zahlen müssen. Daraus folgt, daß neben Steuersägen, welche eine feste Steuer nicht enthalten und dem Sage in der Verfassung, daß die Steuern sonderhöher werden müssen, das Steuerbewilligungssrecht illusorisch wird; da wirs dem Hause die Initiative ergreifen, um das Klassen- und Einkommensteuergesetz in höherer Zeit einer Modifikation zu unterwerfen. Einen Antrag wolle er nicht stellen. — Dr. v. Boden-Dolfs macht auf einen Irrthum des Vorredners aufmerksam, daß bis zu 1850 die Klassensteuer in der Rheinprovinz nicht bestanden, das Gesetz von 1851 ist nur für die Rheinprovinz erlassen. — Abg. Dr. Pfeiffer: Es habe immer Schwierigkeiten gegeben, Steueraufende in die Reklamationskommission einzutragen, weil die Regierung zu wenig auf deren Ausdrücke gegriffen. Der Titel 6 der Einnahme, der Titel 9 der fortlaufenden Ausgaben und die außerordentlichen Ausgaben werden ohne Diskussion genehmigt. Ebenso die Einnahmen und Ausgaben der Verwaltung der direkten Steuern und aus dem Salzmonopol.

B. Bericht, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Post-Gesellschaftsverwaltung; Referent Abg. Tweten. — Abg. Rücker: Bei den letzten Wahlen haben sich Wahlmänner beschwert, daß die Postministereidokumente in Wahlangelegenheiten mit 3 Sgr. Porto und 1 Sgr. Abragegebühren belegt waren. Mehrere haben diese Schreiben deshalb abgelehnt, die Gebühren sind aber auf administrativem Wege exzessiv ohne Weiteres eingezogen worden. Ghe ich meinen Antrag stelle, will ich um den Grund dieses Verfahrens bitten. — Der Generalpostdirektor Böhme: Gegenstände außergerichtlicher Art seien selten mit Behandlungsscheinen versehen; eine gesetzliche Verpflichtung, solche Schreiben, außer in gerichtlichen Angelegenheiten vorzusehen, besteht nicht. Die Behörden wüssten, daß solche Dokumente von der Post nur gegen Entlastung des Postos befordert werden. Nun gibt es eine große Zahl von Ballen, wo der Absender die Befestigung durch Behandlungsscheine notwendig hält, wodurch viel Zeit verloren geht. Adressat ist zur Tragung des Postos nicht verpflichtet. — Abg. Rödden konstatiert, daß eine Abgabe auf das Recht und die Pflicht, die Wahlen zu diesem Hause vorzubereiten, zu legen unzuständig ist, doch aber erhoben wird. Die Regierung muß diesen Missbrauch abstellen und es ist zunächst Pflicht des Ministers des Innern, der jedem Wahlkommissarius die nötigen Fonds zur Verfügung stellen, oder andere Anordnungen treffen kann. Eine exekutive Belehrung ist ungeeignet. — Der Handelsminister verspricht, sich mit dem Minister des Innern in Verbindung zu setzen und diefer weitere Mittheilung zu machen. — Abg. v. Gottberg: In seiner Gegend habe der Wahlkommissarius das Geld ausgelegt und dann von der Regierung zurückgestattet erhalten. — Abg. Rücker: Ich habe noch gestern Beschwerden erhalten; nach der Erklärung des Herrn Ministers enthalte er sich aber eines Antrages. — Die Einnahmen, Ausgaben und das Extraordinarium werden bewilligt; ebenso diejenigen der Telegraphenverwaltung, der Porzellanmanufaktur und der Gesundheitsgefürschafter.

C. Bericht über den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Referent Abg. v. Hennig: Ein Kanalbau wird bewilligt. — Zu der Position Tit. XII. Unterhaltung und dauernder Wege nimmt das Wort Abg. Coupienne, um eine Kanalisierung an der Seite des sehr verkehrsreichen Kubusflusses zu empfehlen; das Bett selbst müsse auf die Weise korrigirt werden. Die Ruhr habe sich sehr in letzterer Zeit zu belägen gehabt; dieser Fluss müsse von allen Abgängen befreit werden, denn es sei im Interesse des Landes, die Preise nicht zu hoch zu schrauben und die Regierung müsse Gerechtigkeit und Gleichheit üben. — Der Regierungskommissar: Die Bemerkungen des Vorredners sind verschiedener Art; eine Herabsetzung der Höhe auf den Kubusfluss habe in berichtigender Weise stattgefunden, ein Debit der Kohlen ob der Saar liege in seinem Baulandkreis mit der Schiffahrt auf der Ruhr. Die Regierung bemühe sich, den Abfall der Kubusflüsse zu begünstigen. — Abg. Coupienne: Nur eine Kanalisierung der Ruhr sei zweckmäßig. — Der Landesminister: Wenn man mit den Verbesserungen des Bettes nicht fortfahre, kämen bald Veränderungen vor; ich kann nicht acceptiren, für die Ruhr weniger zu thun. Ich weiß nicht, welchen Kanal Dr. Coupienne meint; meint er den zwischen Rhein und Elbe, so erkläre ich, daß ich denselben das höchste Interesse zuwende. Der Plan ist auch ausführbar.

Abg. Coupienne: Ich wünsche eine Kanalisierung der Ruhr. — Der Handelsminister: Der Kanal zwischen Rhein, Weser und Elbe ist wichtiger. — Abg. Harkort spricht sich über den Hafen von Danzig aus; die Baggerarbeiten werden nicht vorsichtig genug betrieben; der Hafen müsse auch erweitert, Eisenbahnliniens müssen angelegt werden. — Die Regierungskommission: Die Baggerarbeiten werden mit großen Kosten weit in die See hinausführen. — Abg. Harkort antwortet: — Die 23 Titel der Ausgaben und die ehemaligen Ausgaben werden bewilligt. — Etat der Lotterieverwaltung. Referent Abg. Neichenheim: Einnahmen und Ausgaben werden bewilligt. — Etat des Seehandlungsinstituts: Einnahmen und Ausgaben werden bewilligt. — Anteil an dem Gewinn der Preußischen Bank; bewilligt. — Etat der Staatsschuldenkommission; ohne Diskussion bewilligt.

Das Haus geht zu Wahlprüfungen über. — Abg. Parrissius (Referent der 7. Abtheilung) berichtet über die Wahlen im Kreise Beuthen (Böc, Bürgermeister Leuchert). Gegen die Gültigkeit der Wahl liegt ein Protest vor; das Rejukt der Prüfung ist, die Wahl für gültig zu erklären. Der Protest ist von Partern, Schulzen u. s. w. als Wahlmänner unterzeichnet. Abg. Rödden erwidert sich über den Grund von Rejukt der Urwahl aus, citirt namentlich den S. 2. des Wahlreglements. Er weist nach, daß die Wahlen der Stadt Tarnowitz für gültig erklärt werden müssen. — Referent Abg. Parrissius giebt Erklärungen über die Ungültigkeit von vorherigen Wahlmännerwahlen in den Urwahlbezirken der Stadt Tarnowitz, die aber in nichts auf die Gültigkeitsklärung der Wahlen Böc und Leuchert Einfluß haben könnten. — Abg. Schulz (Borten) erklärt, sich gegen die Wahl und beantragt sie für ungültig zu erklären; die Herren Böc und Leuchert hätten nicht die Majorität, sondern die Minorität erhalten. — Abg. Graf Bettbusch-Huic zu dem Antrage: Fragt den Hrn. Referenten, auf welche Art denn die Zahl der Stimmen notiert worden seien. — Referent weist auf seine früheren Angaben hin. — Das Haus verwirft den Antrag des Hrn. Schulze (Borten) und genehmigt mit großer Majorität die Wahlen der Abg. Leuchert und Böc.

Referent der 1. Abtheilung Abg. Schiebel er berichtet über die Wahlen im Gumbinner Wahlbezirk. Die Wahlen wurden genehmigt. — In Bezug der Wahlen im Frankfurter Bezirk, wo Differenzen wegen der Wahl des Abg. Köbler vorgekommen sind, verliert Referent ein Schreiben des Ministers des Innern über die Wiederaufnahme des Hrn. Köbler als preußischer Unterthan, obwohl derselbe im Jahre 1858 den Auswanderungskonszess verlangt hat. Die Abstimmung beantragt, da er das Recht als preußischer Unterthan nicht verloren habe, die Wahl für gültig zu erklären. — Dieselbe wird genehmigt.

Der Referent der zweiten Abtheilung, Abg. Wachsmuth berichtet über Wahlen des Regierungsbereichs Posen. (Der Minister Graf zu Culenburg tritt ein.) Abg. Dr. Langerhans theilt Ungehörigkeiten mit, indem er das Schreiben des Landrats v. Mainbach, durch die Polizei ihm überliefert, verliest. Die Form des Schreibens sei unangemessen und unrichtig, doch wolle er nicht darauf eingehen, da er den Bildungsgrad des Landrats nicht kenne. Er sei nicht von Polen und Juden gewählt; der ganze Wahlkreis sei beleidigt, und die Regierung werde hoffentlich ein solches Vertragen rügen. — Der Referent: Das Unangemessenheit des Schreibens sei auch in der Abtheilung erkannt worden. Das Schreiben war amtlich, darum müsse es hier und der Regierung zur Kenntnis gebracht werden. — Abg. Dr. Bernhardt: Es sei ein Uebelstand, daß die Wahlen von Leuten geleitet werden, die einem anderen Faktor der Gesetzesgebung angehören. Es muß dieses Verhältnis geändert werden. Hier liegt ein solcher Missbrauch vor, daß der Antrag gerechtfertigt ist, die Regierung werde ferner nicht mehr den Landrat v. Mainbach mit der Leitung der Wahl betrauen. — Der Minister des Innern: Ich kann die Verhandlung damit abschneiden, daß ich erkläre, von dem Schreiben schon Kenntnis gehabt zu haben, daß ich dasselbe für ungültig erachtet und das Nötige verfügt habe. — Im 4. Wahlkreis ist vom Distriktskommissarius Lindenbergs (Hinterkeit) ein Protest eingegangen, der als unerheblich bei Seite gelegt wird. — Über den Abg. Gutten fehlt bei den Alten Nachrichten, und die Abtheilung beantragt, die Beanstandung der Wahl, bis Nachricht eingegangen, ob ihm die Wahl bekannt geworden ist. — Die Wahl des Hrn. Gutten wird beanstanden. — In Betreff der Wahl des Hrn. Miegolewski beantragt die Abtheilung Gültigkeitsklärung dieser Wahl, wie der andere in den 8 Wahlbezirken. — Dr. Lette berichtet über die Wahlen der Abg. v. Gotberg und v. Buße, und noch über die aus einem anderen Wahlbezirk; bei welcher Gelegenheit das Telegramm Sr. M. des Königs an den Landrat nach Greifenberg (Pommern) verlesen wird.

Der Specialreferent der 3. Abtheilung berichtet ausführlich über die Wahl im Amt Merseburger Wahlbezirk. — Die Wahlen werden für gültig erklärt. — Der Referent der 4. Abtheilung berichtet über die Wahlen im 4. Bromberger (Dr. Liebel und Janicewski), im 3. und 4. Aachener Wahlbezirk. Die Wahlen werden für gültig erklärt.

Der Specialreferent der selben Abtheilung, Abg. Mellien, berichtet über die Wahlen im 5. Merseburger Wahlbezirk (Abg. v. d. Heydt): Herr v. d. Heydt hat die Wahl angenommen; er bezeugt notorisch die Eigenschaften, welche die Wahlfähigkeit bedingen. (Hinterkeit.) Es würde also kein Bedenken in dieser Beziehung vorliegen, indeß gestiftet auf S. 78 der Verfassungsurkunde, daß die Abtheilung die Wahl geprüft und das Rejukt ist genehmigt, die Wahl für ungültig zu erklären, und zwar aus materiellen Gründen. Alle einzelnen Fälle aufzuzählen, die dabei vorgelommen, ist mir nicht möglich; nur die wesentlichsten Bedenken werde ich vortragen. Unter andern hat der Vorsteher bei den Wahlen nur zwei Beifürsende zur Mithörung verpflichtet, während drei Beifürsende zur Legitimität des Alten nötig waren. Dann war z. B. in der 2. Klasse nur ein Schulze erschienen, hatte sich die Stimme gegeben und war mit großer Majorität durchgekommen. Die Abtheilung beantragt, die Wahl zu kassieren. Es sind überhaupt sieben Wahlmännerwahlen für ungültig erklärt worden. Die Wahlen tragen die Symptome einer künstlichen oder zufälligen Majorität. (Unruhe.) Ich will nur anführen, daß unter 100 Stimmen für Hrn. v. d. Heydt sich allein 75 Beante gefunden haben, es erweist dies die Vermuthung einer amtlichen Beeinflussung. (Unruhe lins.) Die Abtheilung legt Gewicht darauf. Zur Begründung der Vermuthung citirt Referent die notorisch vorgelommenen Wahlagitationen, erwähnt auch das Schreiben Sr. M. des Königs an die Gemeinde zu Steingrund, und wie mit dem Allerhöchsten Namen von den Landräthen fast überall Missbrauch getrieben sei. Die Landräthe hätten Passionspredigten gegen die Schulzen geschleudert. Referent verliest sodann ein Schreiben, wonach ein Förster gegen Erwartung liberal gestimmt hat. Kurze Zeit darauf ist er in Disziplinaruntersuchung gefoullt, angeblich, weil er eine nicht standesmäßige Ehe eingegangen war. (Glaubter.) Alsdaß nun Referent ein Inserat des Kreisboten, worin die sichere Vermuthung ausgesprochen worden, daß Hrn. v. d. Heydt die Majorität erhalten werde. Für diesen Fall sei Herr v. d. Heydt bereit, seine Diäten als Abgeordneter seiner Gegend zur Förderung des Gewerbeslebens zur Verfügung zu stellen. Es fragt sich nun, ob dieses Inserat nicht eine moralische Verfehlung ist. (Unruhe.) Es wird die Pflicht des Hrn. v. d. Heydt sein, über diesen Fall Auskunft zu geben. Ohne Zweifel ist die Theilnahme der landräthlichen Behörde dabei im Spiel. (Hört! lins.) Demn andernfalls hätte ja eine amtliche Verfehlung erfolgen müssen, eine Rectificierung des betreffenden Redakteurs; dies ist nicht geschehen. Im Gegenteil, es hat der Landrat Herold in Schleusingen in einer Vorberatung ausdrücklich auf dies Inserat hingewiesen und dasselbe zur Begründung empfohlen. Es bleibt daher die Vermuthung einer künstlichen Agitation bestehen; abgesehen davon, untersagt Artikel 85 der Verfassung den Abgeordneten, auf ihre Diäten Verzicht zu leisten; es soll aus der parlamentarischen Konkurrenz des Faktor des Vermögens ausgeschieden werden. Die Abtheilung nimmt nach alle dem an, daß der Wahl des Hrn. v. d. Heydt die Integrität steht und beantragt, dieselbe für ungültig zu erklären.

Graf Culenburg: Das Inserat sei anonym dem Kreisblatt zugegangen. Die Regierung habe nicht die Aufgabe für die Wahl des Hrn. v. d. Heydt einzutreten; wäre dies aber auch meine Aufgabe, so würde ich dann verzichten, denn der Referent hat alles gesagt, was zu Gunsten dieser Wahl gejagt werden konnte. (Auskunft im Hause.) Herr v. d. Heydt widerlegt die Ausführung des Referenten, welcher der Ehrenhaftigkeit der Beamten in nicht zu billigender Weise zu Nahe getreten ist. Niemand im Hause ist berechtigt, die Beamten zu verdächtigen, darin, daß mich auch 75 Beante gewählt haben, kann doch Niemand eine Beeinflussung sehen. Die Insertion ist mir erst hier zur Kenntnis gekommen; das Kreisblatt ist vom 24. Oktober, wenig im Kreise verbreitet, und ist erst am 26. und 27. vertheilt worden. Ich, ich habe in vertraulicher Antwort erklärt, daß ich die Diäten zu Gunsten des Kreises verwenden wolle; unter Umständen kann darin eine verfassungswidrige Beeinflussung gesehen werden, aber in dem vorstehenden Falle ist es nicht geschehen, denn ich habe mich um eine Wahl gar nicht beworben. Auf die Diäten habe ich nicht verzichtet, ihre Verwendung aber steht mir frei. Es handelt sich nicht um mein Interesse, sondern um das verfassungsmäßige Recht der Wahlmänner.

Abg. Bünzen erklärt sich gegen den Antrag der Abtheilung. Herr v. d. Heydt hat einst und unvorsichtig gehandelt, es ist aber unbegreiflich, wie der Landrat von einer solchen Bagatelle Gebrauch machen konnte. Es ist aber eine Bekleidung für jeden Wahlmann, wenn man ihn im Verdacht hat, da er sich um den Preis von 3 Sgr. bestechen lassen sollte. Das Ausland würde sich über die Ungültigkeitsklärung lustig machen. — Abg. Dr. Ebert beantwortet den Antrag. Er schenkt den Angaben des Hrn. v. d. Heydt volles Glauben. Macht man vertrauliche Mittheilungen und gibst Anlaß zu öffentlichen Bekanntmachungen, so liegt die Präsumtion nahe, man habe auf letztere durch erstmals hingewirkt. Nicht auf das Wissen, sondern auf den Willen kommt es an. Redner citirt einen Fall aus dem englischen Par-

lamente. Wenn auch keine Befechung, so liegt doch eine ungesetzliche Beeinflussung vor, die Väterlichkeit der Wahl ist getrübt und ich beantrage, nicht blos die Wahl der Abgeordneten, sondern auch die der Wahlmänner für ungültig zu erklären.

Abg. Rödden erwidert, warum er bent für Gültigkeitsklärung stimmen wird. Es ist kein Protest aus dem Wahlkreis eingegangen, die Abtheilung habe nur Gründe gefunden und das macht einen peinlichen Eindruck. Auf das, was hinter den Kulissen vorgeht, sollte man hier keine Rücksicht nehmen. Ein anonymes Inserat habe für den ehrenhaften Wähler keinen Einfluss. Daburch lasse sich kein ruhiger Mann bestimmen. — Abg. Dr. Ebert: Bei der Wahlprüfung in der Abtheilung ist die Parteischaffung gar nicht in Betracht gekommen. Entscheidend sei das Faktum gewesen, hier sei ein Angebot gemacht. Das Beantwortelesen dürfte nicht beeinflusst werden. Den Charakter der Beamten intallt zu erhalten, das Vertrauen des Volkes zu den Beamten nicht zu verlieren, das ist das höchste Interesse für die Entwicklung unseres Staates. Die Beeinflussung sei jedenfalls verucht, und deshalb müsse die Wahl für ungültig erklärt werden, denn damit, daß Herr v. d. Heydt auf pelumiär Vortheile zu verzichten erklärt, giebt er zu verstehen, daß andere Abgeordnete pelumiäre Vortheile aus ihrer Stellung ziehen. — Abg. v. d. Heydt erwidert dem Vorredner der Landrat von Schleusingen sei kein Parteimann. — Abg. Mittschke-Gollande: Wenn es Einen von jenen Bänken trifft, da übt man eine milde Praxis, wenn es aber Einen von uns trifft, dann beobachtet man ein ganz anderes Verfahren. (Hört! Murmeln lins.) Es hat ein früherer Redner gelag: Wie muß es Ihnen zu Mutter sein, hier auf diesen Bänken zu sitzen, die Sie doch durch Weisheit und Geduld gebaut worden sind. Wollte ich diesen Herrn etwas erwidern, so müßte ich unparlamentarisch Ausdrücke gebrauchen. — Wirtheuen uns noch nicht in „königstreundliche“ und „königfeindliche“ Parteien; so weit sind wir, Gott sei Dank, in Preußen noch nicht gekommen, aber es gibt eine Partei, welche innerhalb der Verfassung ein starkes Königthum in Preußen erhalten, und eine andere, welche durch die Verfassung die Gewalt des Königs befreien möchte. (Hört! Murmeln lins.) Bei der Sache bleiben, und Ernehrung des Präsidenten. In Betreff der Wahl des Hrn. v. d. Heydt also hat sich herausgestellt, daß er mit einer Majorität von 5 Stimmen gewählt ist. Was den Vorwirks betrifft, daß Dr. v. d. Heydt zu Gunsten seines Inserats auf seine Diäten verzichtet hat, so muß ich bemerken, daß dies nur eine vertrauliche Erklärung des Hrn. v. d. Heydt gewesen ist. Wollte ich diesem Herrn etwas erwidern, so müßte ich unparlamentarisch gebrauchen. — Wirtheuen uns noch nicht in „königstreundliche“ und „königfeindliche“ Parteien;

Der Referent der zweiten Abtheilung, Abg. Wachsmuth berichtet über Wahlen des Regierungsbereichs Posen. (Der Minister Graf zu Culenburg tritt ein.) Abg. Dr. Langerhans theilt Ungehörigkeiten mit, indem er das Schreiben des Landrats v. Mainbach, durch die Polizei ihm überliefert, verliest. Die Form des Schreibens sei unangemessen und unrichtig, doch wolle er nicht darauf eingehen, da er den Bildungsgrad des Landrats nicht kenne. Er sei nicht von Polen und Juden gewählt; der ganze Wahlkreis sei beleidigt, und die Regierung werde hoffentlich ein solches Vertragen rügen. — Der Referent: Das Unangemessenheit des Schreibens sei auch in der Abtheilung erkannt worden. Das Schreiben war amtlich, darum müsse es hier und der Regierung zur Kenntnis gebracht werden. — Abg. Dr. Bernhardt: Es sei ein Uebelstand, daß die Wahlen von Leuten geleitet werden, die einem anderen Faktor der Gesetzesgebung angehören. Es muß dieses Verhältnis geändert werden. Hier liegt ein solcher Missbrauch vor, daß der Antrag gerechtfertigt ist, die Regierung werde ferner nicht mehr den Landrat v. Mainbach mit der Leitung der Wahl betrauen. — Der Minister des Innern: Ich kann die Verhandlung damit abschneiden, daß ich erkläre, von dem Schreiben schon Kenntnis gehabt zu haben, daß ich das Nötige verfügt habe. — Über den Abg. Gutten fehlt bei den Alten Nachrichten, und die Abtheilung beantragt, die Beanstandung der Wahl, bis Nachricht eingegangen, ob ihm die Wahl bekannt geworden ist. — Die Wahl des Hrn. Gutten wird beanstanden. — In Betreff der Wahl des Hrn. Miegolewski beantragt die Abtheilung Gültigkeitsklärung dieser Wahl, wie der andere in den 8 Wahlbezirken. — Dr. Lette berichtet über die Wahlen der Abg. v. Gotberg und v. Buße, und noch über die aus einem anderen Wahlbezirk; bei welcher Gelegenheit das Telegramm Sr. M. des Königs an den Landrat nach Bromberg durch eigene Jungen verlesen wird.

Abg. Dr. Gieseit gegen dieselbe. Das Faktum, daß hier ein Geldantrag gemacht worden sei, müsse hier entschieden. Vor Atem möge man sich bewahren, daß Gels bei den Wahlen eine Rolle spielt, wenn man nicht Louis Philipps Befürchtungen herbeiführen wolle. Der heut angeregte Fall sei Gott sei Dank der einzige und müsse der einzige bleiben, die Wahl purifiziert werden. Wenn Herr v. d. Heydt sein Angebot zurücknehme, die Regierung das Verfahren des Landrats desavouire und Herr v. d. Heydt dann wieder gewählt würde, dann stehe er und die Wahl gereinigt da. — Ein Antrag auf Schlüssel der Distinktion wird gestellt und angenommen. — Nach wenigen Worten des Referenten kommt der Antrag zur Abstimmung. Die Wahl des Hrn. v. d. Heydt für ungültig zu erklären, die Wahlen von Wahlmännern der II. Abtheilung in 4 Ortschaften zu kassieren und die Regierung aufzufordern, Neuwahlen anzuordnen. — Die große Majorität des Hause tritt diesem Antrage zu und beschließt damit, die Wahl des Hrn. v. d. Heydt für ungültig zu erklären. — Es wird dann noch die Wahl des Hrn. Krieger in Berlin für gültig erklärt und um um 3/4 Uhr die Sitzung geschlossen. — Nächste Sitzung Mittwo

gen neigte sich allmählig auf die Seite, so daß Jebermann Zeit gewann, sich vor Schaden zu bewahren.

[Stadttheater in Posen.] Donnerstag 3. d. "Berührungen oder das weibliche Herz", bürgerliches Schauspiel in 5 Abtheilungen von Eduard Devrient. Das Sujet des Stükcs, das vor etwa 25 Jahren zum ersten Male zur Aufführung gekommen ist, dann die Runde bei allen Hoftheatern gemacht hat und mit vielem Beifall aufgenommen wurde, ist dem modernen Familienleben mit allen seinen Erbärmlichkeiten entnommen. Die Moral von der Geschichte ist, daß eine ernste strenge Erziehung den Charakter bildet, eine schwache und nachgiebige dagegen launisch, unbeständig und unklar macht. Der Titel sollte eigentlich heißen: "Erziehungsresultate." Kammerrath Engelhaus (Herr Brandt) und seine Frau (Fr. Graube) haben ihre Tochter Marianne (Fr. Galleau) verzogen und dadurch das Unglück ihres Lebens gemacht; da sie aber von Natur gutartig und begabt ist, so findet sie sich wieder zurecht, nachdem sie in der Schule des Lebens geläutert worden ist, und heirathet endlich doch ihren ursprünglichen Verlobten, Assessor Born (Hrn. Hes), nachdem sie zwei andere Ehebündnisse, bei denen sie schon an der Stufe des Traualters stand, aufgegeben hat. Ihr erster Liebhaber Born ist inzwischen als ernster würdiger Mann, der von seiner Geliebten anfangs aufgegeben und von deren Eltern abgewiesen war, weil er seiner Braut die Lektion mache und ihr ihre Thorheiten vorhielt, zu hohen Ehren gelangt, während der zweite Liebhaber Christoph (Herr Cintura), Sohn des Amtmanns Haber (Herr Franz Bethge) sich außerweit versorgt hat, indem er das Kammermädchen (Frau Schön) geheirathet, und ihr dritter Liebhaber, Bauführer Steling (Herr Fritz Bethge) durch Ueberspeculation einen fraudulösen Bankrott gemacht hatte.

Das Stük ist mit großem Fleize einstudirt worden und alle Darsteller haben sich ersichtliche Mühe gegeben. Fräulein Galleau wechselt fünf mal das Kostüm und kommt dreimal en grande parure der marie. Fräulein Galleau hat diesmal sehr deutlich und rein gesprochen, auch war ihre Stimme lebhaft und jedesmal dem Moment angemessen, so daß die viermalige Wiederholung ihrer Verlobung, von der das End dreimal gleichförmiges Schluchzen und Noth der Eltern war, noch erträglich blieb. Ausgezeichnet war Herr Franz Bethge als Amtmann, ein alter Feldwebel, der seine Burschen mit dem Stocke erzogen hatte. Sein Spiel war natürlich, kräftig, durchweg humoristisch und von außerordentlicher Wirkung. Ihm gegenüber stand Herr Cintura als ergöslicher Naturbursche. Herr Hes bietet eine edle Erscheinung, muß sich aber in Rollen, wie die gestrig, vom tragischen Pathos freimachen und seine Mimik mehr abrunden. — Das Hans war leider spärlich besetzt; Fräulein Galleau und Herr Franz Bethge thielten sich in die dünnen Beifallsspenden.

— [Salonkonzert.] Die bedeutende Zugkraft, welche die Nadeckschen Mittwochskonzerte für das gebildete Publikum haben, bewies sich gestern wieder, und dies ist der sicherste Beweis für die Gediegenheit und den Werth derselben, wenn auch die Ursache für diese Zugkraft nicht allein in der klassischen Musik, die das jedesmalige Programm zum großen Theil enthält, liegt, sondern vielmehr in der Abwechslung zwischen klassischer und moderner Musik zu suchen ist. Den Haupttheil des gestrigen Programms bildete die Beethoven'sche A-dur-Sinfonie (Nr. 7), ein Meisterwerk, das, was Schwierigkeit der Ausführung sowohl, wie auch Grossartigkeit der Bearbeitung eines einfachen Themas betrifft, zu dem bedeutenderen Kompositionen, die der große Meister geschaffen, gehört. Dauer gebürt der Kapelle um so mehr Anerkennung, da sie diese schwierige Aufgabe in einzelnen Theilen, namentlich in dem garten Andante und dem ausgelassenen, übermüdigen Scherzo mit Sauberkeit und technischer Fertigkeit ausgeführt hat. Besonderer Erwähnung verdienten noch die vortrefflich vorgetragenen und von dem großen Auditorium dankbar aufgenommenen "Abendglöckchen" von Bach, nur hätten die Nachlänge hierzu entweder noch weiter entfernt werden, oder doch bedeutend diskreter sein müssen; dann wäre die Wirkung noch bei Weitem zündender gewesen. Diese Wirkung wurde dagegen in hohem Grade durch die in kontrapunktischer Hinsicht mit der größten Meisterschaft bearbeiteten Variationen aus dem Kaiser-Franz-Quartett von Hand, welches von einem Quartett — erste und zweite Geige, Cello und Bass — tiefempfunden und mittrefflicher Technik zum Vortrage gebracht wurde, erreicht.

— [Soi-fur-rens.] In allen Branchen und in jedem Geschäft, selbst in unserem Droschkenwesen finden wir gegenwärtig die stärkste Konkurrenz. Nur unterscheiden sich die Droschkenfahrer dadurch sehr auffallend von andern Konkurrenten, daß sie weniger durch ihre geistigen Fähigkeiten ihrem Gegner zuvorzukommen suchen, als vielmehr ihre körperliche Kraft und Geschicklichkeit zur Anwendung bringen. Dies zu beobachten, hatte man am Dienstag die beste Gelegenheit. Ein Kellner aus dem Bazar verlangte durch einen Wink für einen Reitenden eine der städtischen Droschen am Ende des Wilhelmus-places, und fogleich eilte ihm gegen seinen Wunsch die ganze anwesende Droschkenfamilie entgegen, von der jeder Kutscher dem andern zuvorzukommen suchte. Endlich behaupteten zwei der geschicktesten und schnellsten das Feld; aber auch von diesen beiden konnte doch nur einer gebraucht werden. Welcher sollte es sein? Sie selbst führten die Entscheidung dadurch herbei, daß sie ihre Peitschen umdrehten und sich mit den Stöcken bearbeiteten, bis der eine erklärte, genug zu haben und sich zurückzog.

— [Protoschin, 2. Dezember.] [Berichtigung; Musikalisch s.] Eine Korrespondenz aus dem Blechhener Kreise in Nr. 280 der Posener Zeitung vom 30. Novbr. d. J. bezüglich der verlorenen Erhängung des Kriegers Szafrański in Tomaszewo (heute Rozdrażewo) bestreiten Kreise veranlaßt mich zu einer Berichtigung. Das Gericht von der an dem gedachten Gattwirth in Rozdrażewo angeblich verübten Mordthat war auch zur Kenntnis der zuständigen Polizeibehörde gelangt und von der letzteren auch der königl. Staatsanwaltschaft mitgetheilt. In Folge dessen begab sich auf Requisition der Staatsanwaltschaft eine Kommission des bietigen Kreisgerichts zur Konstatirung des Thatbestandes in voriger Woche nach Rozdrażewo und hat sich nach Bernebung verschiedener Persönlichkeiten ergeben, daß das ganze, wahrscheinlich von persönlichen Feinden des Gattwirths Szafrański ausgesprengte Gericht auf Unnaturtheit beruhe. Durch eine, der Expedition des bietigen Kreisangebers zugegangene Bekanntmachung der Staatsanwaltschaft wird die Grundlosigkeit dieses Gerichts zur Kenntnis des Publikums gebracht. (S. gestr. Nr. d. Blg.) — An musikalischen Genüssen fehlt es gegenwärtig den Musikfreunden Protoschins nicht. Die Regimentskapelle des 1. Schlesischen Grenadier-Regiments Nr. 10 hat unter der tüchtigen Leitung ihres Dirigenten, des Kapellmeisters Herzog, uns schon manche angenehme Abendunterhaltung bereitet, und wird auch den Wünschen der Freunde klassischer Musik nach Möglichkeit entsprochen werden. Es ist von dem Kapellmeister Herzog nämlich ein Abonnement auf vier Symphoniekonzerte eingeleitet worden und soll von diesen das erste am 9. d. M. stattfinden. Eine rege Beteiligung an diesem ebenso wünschenswerthen als anerkennenswerten Unternehmen ist vorauszusehen und wird hierdurch dem Publikum Protoschins Gelegenheit geboten, seinen Kunststil durch fleißigen Besuch dieser Konzerte zu dokumentiren.

— [Protoschin, 2. Dezember.] [Überaus mangelhafte Verbindung mit dem Süden.] Die zu Lissa bevorstehende Konferenz in Sachen des Eisenbahuprojekts Lissa-Ostro-Weißrussisch ist eine dringende Mahnung, wieder einmal auf die Notwendigkeit der übrigens so oft schon betroffenen Chausseeverbindung zwischen unserem Platze und Antoniu reip. Kempen hinzuweisen, da die größte Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden ist, daß das Bahnprojekt Breslau-Weißrussisch eher zum Austrag kommen werde, als die übrigen, in welchem Falle der nächste Bahnhof Adelnau doch schlechterdings noch einige Chausseeverbindungen erhalten müßt, zu welchen letzteren auch zunächst die gedachte gerechnet werden darf. Aber auch ganz abgesehen von allen Eisenbahuprojekten ist es, je länger je mehr unbegreiflich, daß die beiden Städte Kempen und Protoschin mit den zugehörigen Landdistrikten die Wichtigkeit einer direkten Chausseeverbindung dieser beiden Punkte über Adelnau und Antoniu immer noch nicht bezeugen wollen. Mit den Redensarten "Ja, es wäre gut, es wäre schön, es wird und muß einmal dazu kommen" u. dgl. und damit, daß ein Kreis die Schuld immer auf den andern schiebt und Niemand ernstlich an die That geht — ist einmal nichts zu erreichen. Vor allem aber sind es die Vertreter unserer städtischen Interessen, welchen das recht baldige

Zustandekommen einer Chaussee, die uns mit dem weiteren Süden der Provinz in eine bessere Verbindung brächte, mit einem der Stadt würdigen Eifer betreiben müßten. Es handelt sich doch hierbei wahrscheinlich nicht bloß um Erzielung einer Erleichterung des Holztransports, sondern noch um ganz andere wichtige Dinge. Die unendlichen Schwierigkeiten, mit welchen z. B. die Existenz unseres Gymnasiums von jeher zu kämpfen gehabt, röhren u. A. mit daher, daß die ganze von hier nach Süden gelegene Gegend wegen der äußerst mangelhaften Kommunikation mit dem bietigen Platze ihre Söhne viel lieber nach Oels oder gar nach Breslau entsendet und daß die Schülerzahl unseres Gymnasiums demzufolge noch immer eine so sehr gedrückte ist. Auf diese Weise ist — wenn man momentlich auch das sog. Mediziner-Ländchen mit in Betracht zieht — die Bevölkerung einer Fläche von mindestens ca. 20 Quadratmeilen für unsere Stadt und das Gymnasium im Besonderen so gut, wie gar nicht vorhanden. Die von der fürstlichen Verwaltungsbehörde betriebene Herstellung eines Pfasterdammes durch einen kleinen Theil der Waldungen kann selbstdverständlich dem Nebelstande weiter nicht abhelfen. Wir wollen keinem anderen Chausseuprojekte auch nur von Ferne entgegentreten, müssen es aber für eine ganz unverzichtbare Auffassung der Dinge erklären, daß sich hier, wie in Kempen, noch immer nicht die rechten Kräfte zu regen beginnen, deren Pflicht und Schuldigkeit es ist, die beiden Orte mit den zugehörigen Umgebungen durch die noch fehlende Chaussee von hier nach Antoniu endlich einmal in eine natürliche Verbindung zu bringen.

— [Lissa, 2. Dez. [Feuer; unzulängliche Feuerordnung; neues Dienstmänner-Institut.]

Vorgestern in der ersten Abendstunde stieg in südwestlicher Richtung eine furchtbare Feuersäule beraus, die sich als bald als den Heerd einer bedeutenden Feuerbrunst entpuppte. Die Meinung, daß es ein Waldbrand sei, widerlegte sich noch an demselben Abend, und so vernahmen wir denn gestern früh, daß die sämtlichen Domänengebäude der zu Neißen gehörenden Herrschaft Tharlang nebst zwei Bauernwirtschaften, außerdem aber mehr als 50 Stück Vieh und fast die ganze, nur äußerst gering verfärbte Ernte ein Raub der Flammen geworden. Daß eine ruchlose Hand bei diesem Brände im Spiele gewesen, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Durch den heftigen Wind wurde das Flugfeuer vom Domänen auf die Ritterwirtschaften getragen, deren Besitzer gar nicht versichert sind. — Bei dieser Gelegenheit hat sich von Neißen die Unzulänglichkeit unserer städtischen Feuerordnung herausgestellt. Obwohl sämtliche Polizeisegeanten in der ganzen Stadt und zu allen Fuhrwerksbesitzern umherliefern, so konnten sie doch keinen der letzteren bewegen, seine Pferde zur Sprunge herzugeben, so daß von hier aus nicht einmal eine Sprunge an den Heerd des Feuers geschafft werden konnte. Es wäre wohl dringend nötig, durch strenge Polizeianordnungen solchen Nebelständen für die Folge abzuhelfen, damit die heilige Stadt nicht der schließlich begründete Vorwurf der Launheit bei nachbarlichen Gefahren treffe. — Seit einigen Tagen ist hier mit polizeilicher Genehmigung des darauf bezüglichen Reglements und des Tarifs ein sogenanntes "Dienstmännerinstitut" ins Leben gerufen worden. Unternehmer desselben ist der bietige Bormerwerksbesitzer Schmieder. Das Institut stellt vorerst bis zum weiteren Bedürfnis 5 Dienstmänner und wird die letzteren nach Umständen und Bedürfnis vermehren. Die Dienstmänner können nach der in größeren Städten bestehenden Einrichtung zu allen möglichen Dienstleistungen, Handarbeiten und häuslichen Beschäftigungen verwendet werden, zu Gangen, Beleidungen mit oder ohne Lasten aller Art nach und von dem Bahnhofe, zu Umgängen, Haus- und Gartenarbeiten, u. s. w., ferner als Marktsheler, Wächter, exerceire Boten u. dgl. m. Der Unternehmer Schmieder leistet Garantie für Verluste, für böswillige, vorsätzliche, oder aus grobem Versehen entstandene Beschädigung, je nach deren Werth bis zur Höhe von 20 Thlrn., knüpft jedoch daran die Bedingung, daß die Meldung davon binnen 3 Tagen im Institutsbüro erfolge und der Auftrag durch Vorlegung der Marken beauftragt werde. Letztere hat der Dienstmann bei jeder Dienstleistung dem Auftraggeber bei Vermeidung der Anklage auf Unterschlagung und Dienstentlassung auszuhandigen und das Publikum handelt jederzeit im eigenen Interesse, wenn es sich die Marke geben läßt. Die Dienstmänner sind an ihrem gleichmäßigen Anzuge, dem an der Brust befindlichen Schild und der Nummer an Mütze und Schild zu erkennen. Der Tarif für Benutzung der Dienstleute erscheint als ein sehr möglicher. So wird für einen Gang im Innern der Stadt und der Vorstädte bis zum Bahnhof mit Gesäß bis zu 50 Pfund nicht mehr als 1 Sgr. gezahlt u. s. w. Diese Säge finden nur außerhalb der anoneirten Dienststunden nach 8 Uhr Abends und vor 7 Uhr Morgens eine verhältnismäßige Erhöhung.

— [Neiße 2. Dez. [Ablask; Postalische s.]

Vorgestern fand in der katholischen Kirche zu Brody, 1 Meile von hier, ein sehr besuchter Ablask statt, dem auch viele Geistliche bewohnten. Da diese Parochie fast ausschließlich aus Polen besteht, so wurde nur in polnischer Sprache gepredigt. Am selben Tage fand auch in der katholischen Kirche zu Lutom bei Breslau ein Ablask statt. — Bei der bietigen Postexpedition wären mehrere zu befriedigende Nebelstände sowohl im Interesse des reisenden als korrespondierenden Publikums. Bzwörderst ist der 45zige Wagen, welcher hier untergestellt wurde, sobald vom Kurie 2 Passagiere fahren und von hier aus 2-3 Personen inf. Bockis weiter reisen wollten, wieder abgetischt worden. Man ist demnach öfters Verlegenheiten ausgegebt, wenn man seine Absicht, mit der Post zu reisen, plötzlich aufgeben muß, sobald 2 Passagiere vom Kurie kommen, welche weiter reisen. Beihäfen existiren hier ebenso wie Extraposten. — Ferner ist die tägliche Postwoche von Pinne hierbei seit dem 1. Oktober aufgehoben, und während die von Berlin und den hier nahe belegenen Städten eingehenden Korrespondenzen schon Nachmittags in Pinne eintreffen, erhalten wir dieselben erst am anderen Morgen, dagegen früher schon an denselben Nachmittag, an welchem sie in Pinne eintreffen. Daß solche Verzögerung namentlich für die Kaufmannschaft öfters von grossem Nachtheil sein kann, braucht erst nicht weiter erörtert zu werden. — Endlich befindet sich hier gegenwärtig für die Annahme und Ausgabe, nachdem der Gehülfen dem Dienste Valet festgesetzt, nur ein Beamter, dessen Dienst zu schwierig ist, um das korrespondierende Publikum vor Verzögerungen schützen zu können.

— [Von der polnischen Grenze (bei Kalisch), 1. Dezember. [Wettschiene Aufruhr im preuß. Truppen.]

Wir müssen den polnischen Wärrn jenseits der Grenze schon um unserer Truppen willen, welche bereits so lange alle nur denkbaren Situationen des Quartierlebens durchgemacht haben, das baldigste Ende wünschen. Die Annahme, welche Offiziere wie Mannschaften bei Gutsherrn, Gutspächtern und Bauern längs der Grenze finden, ist eine sehr verschiedenartige. Während ein Theil der Quartiergeber Alles aufbietet, um seiner Einquartierung den Aufenthalt recht verträglich, ja angenehm zu machen, gibt es auch wieder Quartiergeber, die außer ihren gleichgültigen oder verdrosten und unfreundlichen Gesichtern kaum das Allernothwendigste darzurichten Lust haben. Ein großer Nebelstand ist es jedenfalls, daß so wenig Offiziere der polnischen Sprache möglich sind. Es würden in der That sehr viele Mütterstande weniger unterlaufen, wenn die Konversation nach Erforderlich auch in polnischer Sprache stattfinden könnte. Auf den Schlössern kann man wohl mitunter seine Zuflucht zum Französischen nehmen — wie aber soll man sich in den Häusern der ländlichen Wirth verständigen? Die Sache ist der größten Beachtung wert, die mit den Verhältnissen unbekannten Gegner der polnischen Sprache mögen noch so scharf zu beweisen suchen, daß man sich auch ohne die polnische Sprache längs der Grenze herumzunehmen könne.

— [Ratwitz, 3. Dezember. [Wahl.]

Bei der gestern stattgehabten Wahl eines ersten Vorstehers in der bietigen Synagogengemeinde an Stelle des vor Kurzem nach Breslau übergefiedelten Kaufmanns Hrn. M. Salawry wurde der Kaufmann Herr Wolf Dettinger einstimmig als solcher von der Repräsentantenversammlung gewählt.

— [Wolfsburg, 3. Dezember. [Hoffen.]

Wenn ich über eine wesentliche Preissteigerung des Hopfens in den letzten 8 Tagen zu berichten habe, so nimmt die Lebhaftigkeit im Geschäft von Tag zu Tag zu und Kommissarors wie Händler taufen ununterbrochen fort. Es sind in letzter Zeit von hier aus allein mehrere hundert Centner nach Nürnberg verhandelt worden. Das Geschäft geht auch ganz schlank von Statthen; indem Produzenten, belehrt durch die Erfahrungen in den beiden letzten Jahren, die wider Erwartung eingetretene günstige Konjunktur benutzen und ihre Ware verkaufen. Seit der eingetretenen Lebhaftigkeit im Hopfengeschäft hat auch das Geschäft mit Hopfenfangen, das bis jetzt gänzlich geruht, wieder begonnen. Es sind in diesen Tagen hier 120 Schock à 2½ Thlr. abgegeben worden.

— [Bromberg, 2. Dezember. [Aus Polen; Fußläuferin.]

Ein deutscher Gutsbesitzer aus Polen im Bromberger Kreise, der gestern hier durchfeste, erzählte, daß obgleich von polnischen Agitatoren für die Insurrektion namentlich in Folge der Napoleonischen Kongregation eifrig gearbeitet werde, der Aufstand dennoch wenigstens in seiner Gegend alles Terrain verloren habe. Schon würdliche Männer überall nur die geistliche Macht d. h. russisches Militär, und sei froh, wenn solches irgendwo einzurichtet werde.

Mit Freuden ginge man, wenn solches einem Städtchen oder einem Dorfe sich nähere, demselben entgegen, frage, ob es auch lange in dem bestimmten Orte verbleibe und trafe und pflege die Mannschaften, die übrigens nur im Allgemeinen sehr befriedige Hülfe fände das Militär in den polnischen Banern; die selben stellten sich den Russen freiwillig zur Disposition, um mit ihnen gemeinschaftlich zur gänzlichen Ausrottung der noch hier und da in kleinen Banden auftretenden Aufständischen mitzuwirken. Diese Bauern, welche von den Insurgents und etwaigen Freunden derselben pasirby (Stiefföhne) genannt würden, erhalten von den Russen alle den Insurgents abgenommene Kleidungsstücke und Waffen und sind sehr gut zu verwenden. Kämpfe zwischen der geistlichen Macht und den Aufständischen kommen gar nicht vor, höchstens Verfolgungen, welche aber in der vorigen Woche bei den mondänen Nächten unausgesetzt Tag und Nacht stattfanden. Mit großem Bedauern brachte mein Gemährsmann von seinen schönen Weizenarten, die ihm in der vorigen Woche bei Gelegenheit einer solchen Verfolgung von Pferden und Menschen dermaßen ruiniert sind, daß die Felder umgepflügt werden müssen. Russisches Militär verfolgte nämlich etwa 50-60 Mann polnischer Kavallerie. Letztere floh so schnell als möglich einem Walde zu, ohne auch nur zu Schuß zu feuern. Die Russen sandten den Fliehenden mehrere Schüsse nach. Wie weit der Dienstleifer der Bauern (pasirby) geht, davon ein Beispiel: Die russischen Soldaten erhalten sehr viel Brot, oft so viel, daß sie es zu verzehren nicht im Stande sind und daher verkaufen. Die bei Breslau wohnenden Gutsbesitzer nehmen diese Gelegenheit wahr, lassen Brot in Warschau aufzukaufen und holten es zu seiner Zeit ab, um es auf ihren Gütern als Viehfutter zu verwenden, da dasselbe, vermengt mit Hafer, nicht nur sehr gesund und gebräuchlich, sondern gegenwärtig sogar oft billiger ist, als anderes Viehfutter. Der zu Gutsbesitzer schickte am vorigen Freitag auch nach Breslau, ließ 2 große Wagen voll Brot kaufen, wartete aber vergeblich auf die Rückkehr der Wagen. Endlich gegen Abend erfuhr er, daß einige Bauern die Wagen unterwegs angehalten, sie nach der Stadt zurückgebracht und der betreffenden Behörde übergeben hätten mit dem Verdacht, daß das nur eine leere Ausflucht sei, wenn es bieße, das Brot solle zum Viehfutter dienen. Der zu Gutsbesitzer wollte vielmehr das Brot nach dem Walde in das Lager der Insurgents fahren. Am folgenden Tage erhielt der Eigentümer des Brotes, nachdem er sich legitimirt, das selbe natürlich zurück. Der Dienstleifer der Bauern wurde aber von der Behörde gelobt. — Seit etwa einer Woche erregt eine seltene Naturerkundigtheit, nämlich ein ohne Arme geborenes Mädchen, Louisa Ebbigeburg, 18 Jahre alt, die sich statt der Arme der Füße bedient und mit denselben die schönen Gablen u. s. w. die Speisen zum Munde führt, die Aufmerksamkeit des Publikums.

## Bermischtes.

\* Sebastianopol bietet immer noch das Bild der traumigsten Verheerung; drei Biertheile der Stadt liegen noch in Ruinen und grade die besseren Quartiere stehen fast gänzlich verlassen in demselben Zustande, wie zur Zeit des Friedensschlusses, mit der einzigen Ausnahme, daß allmälig die Schuttpflanzen einen festen Standort zwischen und auf den Ruinen gewonnen haben. Im westlichen Theile, namentlich unten an der Artilleriebucht, zeigt sich etwas mehr Leben, doch liegt auch hier noch mehr als die Hälfte der Wohnungen ganz oder theilweise in Trümmern. Die Festungswälle sind in demselben Zustande, wie sie die Verbündeten verlassen haben; auf den blutgedüngten Höhen beim großen Redan sucht das Rindvieh seine dürftige Nahrung, hier und da graben noch Weiber und Kinder nach Bleiengeln, in den früheren Lagern wird Korn gebaut, nur die Steinwege lassen noch die Stellen erkennen. Die Friedhöfe sind durch Mauern umgeben, welche erst wieder frisch ausgebessert wurden; an den Grabsteinen sagt aber der Zahn der Zeit schon gewaltig, denn viele sind aus einem leicht verwitternden Sandstein gearbeitet. In den großen prachtvollen Häusern ist es still; nur im alten Arsenal hat die russische Dampfschiffahrt-Gesellschaft ihre Werften und Werkstätten eingerichtet.

\* Am 8. November Abends wurde Jamaica von einem Erdbeben heimgesucht, welches die übrigen während dieses Jahres bemerkten Erschütterungen bedeutend an Heftigkeit übertraf. Es dauerte etwa 40 Sekunden, ohne jedoch, soviel bis zum Abgang der Post bekannt geworden war, größeren Schaden zu verursachen.

## Angemommene Fremde.

Bom 4. Dezember.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Lyon aus Breslau, Brinckmann aus Glauchau, Wölmer, Selig, Wirtensohn und Samter aus Berlin, Fabrikant Diehm aus Darmstadt, Militärarzt Schulz aus Görlitz, Domänenpächter Tappenberg aus Grobin.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Kaufmann Hampel aus Berlin, Rittergutsbesitzer nebst Frau aus Biessow, Oberamtmann Burghard aus Gortatow, Gurs bei Waligorsk aus Kosztorow.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Lemmam aus Kletta, v. Thielau und die Kaufleute Gatzmann aus Dresden, Dietrich aus Samter, Gottlieb Joh. Frommel und Fabrikbesitzer Neumann aus Berlin, Direktor v. Bourguelli aus Zaisch, Particulier v. Berlepsch aus Altenburg.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Wilczynska aus Kraszna nowo und v. Skalawski aus Słomczyn, Restauratress Rio aus Rafal.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kauf

## Inserate und Börsen-Nachrichten.

## Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlass des Rentiers Oskar Nowacki gehörige Grundstück Posen, St. Martin Nr. 142 A. B., gerichtlich abgeschässt auf 27,452 Thlr. 15 Sgr. 6 Sgr., auf welche der nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 9. März 1864

Nachmittags 3 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber  
subhaftirt werden.

Posen, den 18. November 1863.

Königliches Kreisgericht.

II. Abtheilung.

## Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen

Abtheilung für Zivilsachen.

Posen, den 8. Oktober 1863.

Das zu Nowencin unter Nr. 17 belegene, dem Deponum Christian Friedrich Quast und seiner Ehefrau Pauline Auguste geborenen Aron gehörige Grundstück, abgeschässt auf 3352 Thlr., auf welche der nebst Hypothekenchein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

25. Februar 1864

Vormittags um 11 Uhr  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.  
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht erichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern bei sich haben, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

## Bekanntmachung.

Der Wirth Johann Weiniak aus Jawo nowo hat bei der Reparatur einer Schenke im Fundamente unter einem Stein am 21. März d. J. 75 Thlr. gefunden.

Der unbekannte Eigentümer dieses Geldes wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem vor dem Kreisrichter Herrn Vater hier-

am 14. Januar 1864

Vormittags 12 Uhr  
anberaumten Termine bei Verlust seines Rechtes zu melden.

Wreschen, den 26. September 1863.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

## Dessentliches Ausgebot.

Es sind verloren gegangen:

a) Das Dokument über die auf der im Gnesener Kreise belegenen, dem Grafen Siemir Skorzenko gehörigen Herrschaft Gnesen Skorzenko Rubrica II. Nr. 2, für das Collegium der Norantisten bei der Domkirche zu Posen in vim protestationis eingetragenen, 166 Thlr. 16 gute Groschen oder 1000 Storen polnisch, abgebildet aus der Infraktion des Vladislaws v. Radomicki de Feria II. post festum St. Laurentii proxima 1697, dem in vim recognitionis ertheilten Hypothekenchein vom 8. Juli 1797 und der Infraktionssnote vom 26. September 1863.

b) das Dokument über die auf dem, dem Joseph Wirth gehörigen, zu Gurowko Nr. 3, jetzt 2 belegenen Grundstücken Rubr. III. Nr. 1 für den Wirth Michael Matius zu Ruchocinek eingetragenen Post von 450 Thlr., bestehend aus der Schuldbeschreibung vom 16. Mai 1855 und dem Hypothekenbuchsauszuge vom 11. Juni 1855.

c) das Dokument über die auf dem, dem Joseph Kazlinski gehörigen, in dem Dorfe Kowary unter Nr. 4 belegenen Grundstücke Rubrica III. Nr. 1 für die Franz. und Josephina Zembrska'sche Nachlaßmasse eingetragenen 2400 Thlr., bestehend aus den notariellen Schulbeschreibungen vom 31. September 1839 und 23. April 1840, dem Hypothekenchein vom 22. September 1842 und der gerichtlichen Verhandlung vom 12. Juli 1852, durch welche diese Post auf die Karoline Pauline Weigt, geborene Zembrska, übergegangen ist.

Die auf Gurowko Nr. 3/2 Rubr. III. Nr. 1 eingetragene Post soll bereits bezahlt sein.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die oben bezeichneten Dokumente und die denselben zu Grunde liegenden Forderungen als Eigentümer, Lessionär oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb zweier Monate, längstens aber in dem vor dem Kreisrichter Herrn Schmauch in unserm Insitutionszimmer auf den

8. Januar 1864,

Vormittags 12 Uhr,  
angelegten Termine anzumelden und zu becheinigen, widergenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren Ansprüchen auf diese Dokumente, die ihnen zu Grunde liegenden Forderungen gänzlich ausgeschlossen und die Dokumente für amortisiert erklärt, resp. deshalb ein ewiges Stillstandeigen ansetzt und nach ergangener Præstition die Löschung der bezahlten Post im Hypothekenbuche bewirkt werden wird.

Gnesen, den 19. September 1863.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfigurationen Vorzüglichkeiten. Korrespondenz franko.

Leipzig. Produktions-Kommission-Geschäft von F. W. Lustig empfiehlt sich der resp. Geschäftswelt. Gewährt bei Konfig

# Posener Marktbericht vom 4. Dezember 1863.

	von	bis				
	Th	Br	Ag	Th	Br	Ag
Heiner Weizen, Scheffel zu 16 Miesen	2	—	—	2	2	6
Mittel-Weizen	1	26	3	1	27	6
Ordinärer Weizen	1	20	—	1	22	6
Roggen, schwere Sorte	1	8	9	1	10	—
Roggen, leichte Sorte	1	6	3	1	7	6
Große Gerste	1	6	3	1	7	6
Kleine Gerste	1	2	6	1	5	—
Hafer	1	23	—	—	24	—
Kocherbösen	1	12	6	1	15	—
Futtererbösen	1	7	6	1	10	—
Winterrüben, Scheffel zu 16 Miesen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	12	6	1	15	—
Kartoffeln	—	10	—	—	12	—
Butter, 1 Fass (4 Berliner Quart)	2	10	—	2	20	—
Wollfutter, per Centner 100 Pfnd. 3. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, per Centner 100 Pfnd. 3. G.	—	—	—	—	—	—
Hafer, per 100 Pfund Bollgewicht	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfund Bollgewicht	—	—	—	—	—	—
Rübel, per Centner zu 100 Pfund 3. G.	—	—	—	—	—	—

## Die Markt-Kommission.

Spiritus, pt. 100 Quart, à 80% Tralles  
am 2. Dezbr. 1863 13 1/2 Br. — 13 1/2 Br.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise

## Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 4. Dezember 1863.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 91 1/2 Gd., do. Rentenbriefe 92 1/2 Gd., do. Provinzial-Banknoten 92 Gd., polnische Banknoten 85 1/2 Gd.

Wetter: trübe.

Roggen medriger, p. Dezbr. 29 1/2 Br. 3 Gd., Dezbr.-Jan. 29 1/2 Br. 3 Gd., Jan.-Febr. 30 Br. 3 Gd., Febr.-März 30 1/2 Br. 3 Gd., März-April 31 1/2 Br. 3 Gd.

Spiritus (mit Fass) matter, gefündigt 27,000 Quart, p. Dezbr. 13 1/2 Br. 1/2 Gd., Jan. 1864 13 1/2 Br. 1/2 Gd., Febr. 13 1/2 Br. 1/2 Gd., März 13 1/2 Br. u. Gd., April 13 1/2 Br. 1/2 Gd., Mai 14 Br. 13 1/2 Gd.

## Börsen-Telegramme.

Berlin, den 4. Dezember 1863. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not. v. 3.	Not. v. 3.
Roggen, flau.	—	—
Wolo.	36	36
Dezember	35 1/2	35 1/2
Frühjahr	36 1/2	36 1/2
Spiritus, fest.	36 1/2	36 1/2
Wolo.	14 1/2	14
Dezember	14	13 1/2
Frühjahr	14	14
Rübel, matt.	33 1/2	35 1/2

Stettin, den 4. Dezember 1863. (Marcuse & Maass.)

	Not. v. 3.	Not. v. 3.
Weizen, unverändert.	55	55
Wolo.	54 1/2	54 1/2
Dezember	54 1/2	54 1/2
Frühjahr	56 1/2	56 1/2
Roggen, matt.	33 1/2	35 1/2
Wolo.	13 1/2	13 1/2
Dezember	13 1/2	13 1/2
Frühjahr	13 1/2	13 1/2
Rübel, matt.	35 1/2	36

Stettin, den 4. Dezember 1863. (Marcuse & Maass.)

	Not. v. 3.	Not. v. 3.
Wolo.	36	36
Dezember	35 1/2	35 1/2
Frühjahr	36 1/2	36 1/2
Spiritus, matt.	36 1/2	36 1/2
Wolo.	14 1/2	14
Dezember	14	13 1/2
Frühjahr	14	14
Rübel, matt.	33 1/2	35 1/2

Berlin, den 3. Dezember 1863.

Prenzlauer Fonds

Freiwillige Anleihe 4% 99 1/2 Gd.

Staats-Anl. 1859 5 103 Rb.

do. 50, 57 f. 94 1/2 Rb.

do. 54, 55, 57, 59, 64 98 1/2 Rb.

do. 1856 4% 98 1/2 Rb.

do. 1853 4% 94 1/2 Rb.

Präm. St. Anl. 1855 3/4 118 Rb.

Staats-Schuld. 3/4 88 Rb.

Kur. u. Neum. Schuld. 3/4 —

Oder-Deichh. Obl. 4 —

Berl. Stadt. Obl. 4 —

do. do. 85 1/2 B.

Kurb. 40 Br. 500 Rb.

Dessauer Präm. Anl. 3/4 99 B. (p. Si.)

Kurf. u. Neu. Schuld. 3/4 88 Rb.

Märkische 3/4 98 B.

Preußische 3/4 81 1/2 Gd.

do. 4 92 1/2 Rb.

Pomm. 5. Stiegli. Anl. 5 81 1/2 Rb.

do. 5 90 1/2 Rb.

Englische Anl. 5 88 G.

R. Russ. Eng. Anl. 3 54 1/2 Rb.

do. 4 4 1/2 Rb.

do. v. J. 1862 5 55 1/2 Rb.

Poln. Schuf. D. 4 71 B.

Cert. A. 300 Rb. 5 87 B.

do. B. 200 Rb. 5 87 B.

Vfdr. n. i. S. R. 4 77 Rb.

Patt. O. 500 Rb. 4 83 Rb.

Hamb. Pr. 100 Br. —

Kurb. 40 Br. 500 Rb.

Do. 50 Br. 350 Rb.

Deffau. Präm. Anl. 3/4 99 B. (p. Si.)

Erbef. lolo alte 37 1/2 Rb.

Rübel stille, lolo 11 1/2 Rb.

Dezbr. 11 1/2 Rb. —

Dezbr. —

Frühjahr 11 1/2 Rb.

do. 11 1/2